

*Betreff:***Nachpflanzungen im Waggumer Weg***Organisationseinheit:*Dezernat VIII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport*Datum:*

28.10.2020

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

18.11.2020

Status

Ö

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrates 112 vom 30.11.2019:

„Der Bezirksrat bittet den Fachbereich Stadtgrün und Sport der Stadt dafür zu sorgen, dass die gefällten und die kurz vom Umkippen stehenden Birken auf dem Grünstreifen des Waggumer Weges (rechte Seite stadtauswärts) durch Nachpflanzungen ersetzt werden und das Bild von Birken, die umzukippen drohen, verschwindet.“

Die Verwaltung teilt hierzu Folgendes mit:

Im Jahr 2019 wurden die durch Trockenheit geschädigten, abgängigen Birken am Waggumer Weg entfernt. Die verbliebenen Bäume wurden auf Basis des vorliegenden Antrags auf ihre Vitalität sowie Verkehrssicherheit kontrolliert. Die Überprüfung ergab weder Einschränkungen der Vitalität der Bäume noch eine Verkehrsgefährdung aufgrund ihrer Schiefstellung. Der Fachbereich Stadtgrün und Sport sieht daher keine Notwendigkeit, die gesunden Bäume zu fällen und infolgedessen zu ersetzen.

Ob ein Ersatz der entfernten Birken durch Nachpflanzungen an diesem Standort sinnvoll ist, wird geprüft und hängt zudem von der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln ab.

Loose

Anlage/n:

keine

Betreff:**Fledermausquartier am Querumer Kreisel zeitnah neu errichten****Organisationseinheit:**Dezernat VIII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

22.10.2020

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

18.11.2020

Status

Ö

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrates 112 vom 27.11.2019:

„Die Verwaltung wird gebeten, das Fledermausquartier am Querumer Kreisel zeitnah neu errichten.“

Die Verwaltung teilt hierzu Folgendes mit:

Die Errichtung eines neuen Fledermausquartiers wird nach naturschutzrechtlichen Vorgaben durchgeführt. Um den vorhanden Großbaumbestand in unmittelbarer Nähe der ursprünglichen Bunkeranlage erhalten zu können, wurde ein geeigneter Standort, der sich ca. 25 m entfernt von der bisherigen Stelle befindet, ausgewählt.

Gegenwärtig wird - etwas verzögert durch die coronabedingten Einschränkungen - das Verabevfahren durchgeführt, sodass die Maßnahme möglichweise noch in diesem Jahr umgesetzt werden kann.

Loose

Anlage/n:

keine

Betreff:**Sachstand Plangebiet "Holzmoor-Nord"****Organisationseinheit:**Dezernat III
61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation**Datum:**

05.11.2020

Beratungsfolge

Planungs- und Umweltausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

04.11.2020

Status

Ö

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur
Kenntnis)

18.11.2020

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der BIBS-Fraktion vom 22.10.2020 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Zurzeit sind im Plangebiet noch vier Gebäude bewohnt. Die Freimachung befindet sich in Klärung.

Zu Frage 2:

Der Verwaltung liegen keine aktuellen Nachweise der Knoblauchkröte aus dem Plangebiet Holzmoor-Nord vor. Der letzte bekannte Nachweis eines Einzeltiers erfolgte im Rahmen der Amphibienzaunkartierung im Frühjahr 2018.

Die Westseite des B-Plangebietes ist dauerhaft mit einem Amphibienzaun gesichert, um das Einwandern von Amphibien in den Geltungsbereich zu verhindern. Im Frühjahr wird dieser Zaun durchgängig gemacht, damit verbliebenen Tieren im Plangebiet die Laichwanderung ermöglicht werden kann. Anschließend wird der Zaun wieder verschlossen.

Vor Beginn der Erschließungsarbeiten ist eine erneute Amphibienzaunkartierung zur Zeit der Laichwanderung vorgesehen.

Leuer

Anlage/n:

keine

Betreff:**Geschwindigkeitsmessung in der Forststraße****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

09.11.2020

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

18.11.2020

Status

Ö

Sachverhalt:

Anlässlich einer Bürgersprechstunde im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach hat die Verwaltung Geschwindigkeitsmessungen in der Forststraße unter Bezugnahme auf den genannten Ort (Forststraße 6) zugesagt. Die verdeckte Geschwindigkeitsmessung mit Hilfe eines Seitenstrahlradargerätes wurde in der Zeit vom 24.09.2020 bis 01.10.2020 durchgeführt.

Hierzu liegen der Verwaltung folgende Messergebnisse jeweils vor:

Messstelle	Forststraße 6	Geschwindigkeitsbegrenzung	50 km/h
-------------------	----------------------	-----------------------------------	----------------

Zeitraum: 24.09.2020 bis 01.10.2020	Seitenstrahlradargerät
---	------------------------

Geschwindigkeit in km/h	Fahrtrichtung Bevenroder Str.		Fahrtrichtung Steinriedendamm		beide Fahrtrichtungen	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
bis 50	20.673	68	26.584	72	47.257	70
51 bis 60	8.133	27	9.191	25	17.324	26
61 bis 70	1.268	4	1.052	3	2.320	4
71 bis 80	161	1	122	0	283	0
81 bis 90	21	0	26	0	47	0
> 90	4	0	15	0	19	0
	30.260	100	36.990	100	67.250	100

Insgesamt bewertet die Verwaltung die Messergebnisse im stadtweiten Vergleich weitgehend unproblematisch, da der weit überwiegende Teil der erfassten Verkehrsteilnehmer die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h einhält. Gleichwohl wird die Verwaltung den Einsatz einer temporären Geschwindigkeitsmesstafel für beide Fahrtrichtungen im 4. Quartal 2020 vorsehen, um die Verkehrsteilnehmer zur Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit zu sensibilisieren.

Leuer

Anlage/n:

keine

Betreff:**Geschwindigkeitsmesstafeln im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

16.11.2020

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

18.11.2020

Status

Ö

Sachverhalt:**Beschluss vom 30.10.2019 (Entscheidung gemäß § 94 Abs. NKomVG):**

„Aus dem bezirklichen Budget werden 7.500 € für die Anschaffung von drei Solar-Geschwindigkeitsmesstafeln zur Verfügung gestellt.“

Beschluss vom 30.10.2019 (Anregung gemäß § 93 Abs. 3 NKomVG):

„Der Stadtbezirksrat beantragt, dass drei Solar-Geschwindigkeitsmesstafeln an nachfolgenden Stellen fest installiert werden.

Waggum Ortseingang aus Bienrode kommend (Bienroder Straße Höhe Apotheke)
Bienrode Ortseingang Waggum kommend (Bienroder Straße Höhe Claviusstraße)
Querum Bevenroder Straße in Richtung Innenstadt (Höhe Abra)“

Stellungnahme der Verwaltung:**1. Betrieb von Geschwindigkeitsmesstafeln im Rahmen des kommunalen Geschwindigkeitskonzeptes**

In dem vom Rat beschlossenen kommunalen Geschwindigkeitskonzept waren zunächst insgesamt 7 Geschwindigkeitsmesstafeln für einen stadtweiten Einsatz vorgesehen. Das Geschwindigkeitskonzept berücksichtigt den Personalbedarf für verdeckte Messungen durch den Einsatz von Seitenstrahlradargeräten und Geschwindigkeitsmesstafeln sowie den Einsatz von Messwagen und der semistationären sowie den späteren stationären Messanlagen in einem angemessenen Verhältnis. Der Verwaltung wurden hierfür personelle und finanzielle Ressourcen in einem begrenzten Umfang zur Verfügung gestellt (vgl. DS 19-10164).

Aufgrund von mehreren Initiativen aus den Stadtbezirksräten wurde in 2019 die Anzahl der städtischen Geschwindigkeitsmesstafeln auf insgesamt 10 erhöht, ohne dass dies die Umsetzung des kommunalen Geschwindigkeitskonzeptes negativ beeinflusst, da durch die Umstellung auf solarbetriebene Geschwindigkeitsmesstafeln eine Ausweitung personeller Ressourcen vermieden werden konnte. Die Beschaffung und der Betrieb weiterer, zusätzlicher Geschwindigkeitsmesstafeln ist dagegen im Rahmen des kommunalen Geschwindigkeitskonzepts nicht möglich.

2. Beschaffung weiterer Geschwindigkeitsmesstafeln zum Betrieb in einzelnen Stadtbezirken, außerhalb des kommunalen Geschwindigkeitskonzeptes

Aktuell liegen der Verwaltung von einigen Stadtbezirksräten Beschlüsse vor, die darauf gerichtet sind, zusätzliche Geschwindigkeitsmesstafeln zu beschaffen und im jeweiligen Stadtbezirk zu betreiben; teilweise haben die Stadtbezirksräte bezirkliche Mittel für diesen Zweck zur Verfügung gestellt.

Künftig können Geschwindigkeitsmesstafeln in Stadtbezirken auch außerhalb des kommunalen Geschwindigkeitskonzepts beschafft und einmalig installiert werden. Hierfür soll es für die Stadtbezirksräte einen einmalig zu zahlenden Festbetrag pro Geschwindigkeitsmesstafel geben, der die Beschaffung und die einmalige Montage umfasst. Die Geschwindigkeitsmesstafeln werden nicht umgehängt und bei Defekt auch nicht ersetzt. Die Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht sowie die abschließende Demontage und Entsorgung erfolgen aufgrund der vergleichsweise geringen zu erwartenden Kosten aus globalen Wartungs- bzw. Instandsetzungsmitteln des Fachbereichs Tiefbau und Verkehr.

Eine Datenaufzeichnung ist nicht vorgesehen. Der Betrag pro Geschwindigkeitsmesstafel würde sich voraussichtlich auf ca. 4.500 € belaufen. Der genaue Betrag wird sich im Zuge des durchzuführenden Vergabeverfahrens im Frühjahr 2021 ergeben.

3. Betrieb von Geschwindigkeitsmesstafeln im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach

Aus den zur Verfügung gestellten Mitteln des bezirklichen Budgets in Höhe von 7.500 € könnte daher eine Geschwindigkeitsmesstafel wie unter 2. beschrieben beschafft und installiert werden. Mit Blick auf die vom Stadtbezirksrat gewünschten Örtlichkeiten für den Einsatz der Geschwindigkeitsmesstafeln hat die Verwaltung die Standorte in Waggum, Bienrode und Querum geprüft. Auf der Bevenroder Straße in Querum befindet sich auf der gegenüberliegenden Fahrbahnseite des dortigen Autohauses eine Befestigungsmöglichkeit für den Einsatz einer Solar-Geschwindigkeitsmesstafel. An den vorgeschlagenen Standorten auf der Bienroder Straße in Waggum und in Bienrode ist dies nur bedingt möglich, dort muss gemeinsam mit dem Bezirksrat im näheren Umfeld eine technisch geeignete Befestigungsmöglichkeit festgelegt werden.

Daneben gibt es die Möglichkeit, dass der Stadtbezirksrat 112 Wabe-Schunter-Beberbach Geschwindigkeitsmessdisplays finanziert, die im Stadtbezirk 112 von z. B. einem Verein betrieben werden, so wie es im Ortsteil Schapen durch eine Bürgerinitiative aktuell erfolgt. Bei einer Montage von Geschwindigkeitsmesstafeln durch z. B. Paten würde die Verwaltung geeignete mögliche Standorte begutachten und in Abstimmung mit der Polizei für die verschiedenen Aufstellorte eine gebührenfreie Sondernutzungserlaubnis gegenüber einer konkreten natürlichen Person (Erlaubnisnehmer/in) erteilen. Der/die Erlaubnisnehmer/in haftet für alle Schäden, die sich im Zusammenhang mit der Sondernutzung - also dem Einsatz und Betrieb der Displays - ergeben; ihm/ihr obliegt zudem die Verkehrssicherungspflicht für die Displays. Kontrollen im Hinblick auf die Funktionsfähigkeit der Geschwindigkeitsmesstafeln oder die mögliche Auswertung von Messergebnissen erfolgen bei diesem Verfahren nicht durch die Verwaltung.

Schließlich ist es unverändert auch möglich, dass die Verwaltung vom Stadtbezirksrat gewünschte Standorte für einen temporären Einsatz der städtischen Geschwindigkeitsmesstafeln im Rahmen des kommunalen Geschwindigkeitskonzeptes überprüft und bei Vorliegen der technischen Voraussetzungen entsprechende Einsätze einplant und durchführt.

Leuer

Anlage/n:

keine

Betreff:**Sachstandsbericht zum geplanten Lebensmittelmarkt in Bevenrode****Organisationseinheit:**Dezernat III
61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation**Datum:**

18.11.2020

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

18.11.2020

Status

Ö

Sachverhalt:

Im September 2019 wurde zur Schaffung des erforderlichen Planungsrechtes für den geplanten Lebensmittelmarkt in Bevenrode der Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Nahversorger Bevenrode/Grasseler Straße“, BV 18, gefasst. Zum Ende des Jahres wurde bereits die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt und ausgewertet.

Von den verschiedenen vorgebrachten zu beachtenden Belangen hatte das aus Verkehrssicherheitsgründen resultierende Erfordernis einer Fußgängerquerungshilfe besonderen Abstimmungsaufwand mit dem Vorhabenträger verursacht. Da zeitgleich aus dem Stadtbezirksrat der Wunsch geäußert wurde, eine bauliche Maßnahme zur Reduzierung der Geschwindigkeit des ortseinfließenden Verkehrs umzusetzen, musste dies auch im Zusammenhang mit der Querungshilfe untersucht werden. Zwischenzeitlich konnte ein Konsens zwischen dem Vorhabenträger und der Verwaltung gefunden werden. Die beiden Maßnahmen lassen sich auch unabhängig voneinander umsetzen. Insofern wird innerhalb des Bebauungsplangeltungsbereiches nur das Thema Querungshilfe umgesetzt.

Derzeit wird der nächste Verfahrensschritt vorbereitet, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB. Die entsprechende Bekanntmachung erfolgt in Kürze.

Des Weiteren wird der Bebauungsplanentwurf mit dem Vorhabenträger abgestimmt, um die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen und den Auslegungsbeschluss vorzubereiten. Da noch einige Details offen sind, insbesondere der Nachweis von externen Ausgleichsmaßnahmeflächen im Rahmen der naturschutzrechtlichen Ausgleichsbilanzierung, ist dieser Verfahrensschritt noch nicht möglich. Die Verwaltung ist bemüht, mit dem Vorhabenträger Lösungen zu finden.

Leuer

Anlage/n:

keine

Absender:

Interfraktionell im Stadtbezirksrat 112

TOP 5.1

20-14610

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Erweiterung von Spielflächen im Bereich Gettelhagen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

02.11.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach
(Entscheidung)

Status

18.11.2020

Ö

Beschlussvorschlag:

„Antrag auf Erweiterung von Spielflächen für die Altergruppe 03-12 Jahren im Bereich Gettelhagen. Wir könnten uns vorstellen, dass eine Spielfläche auf dem Spiel- und Bolzplatz Hondelager Weg eingerichtet wird.“

Sachverhalt:

Ein erhöhter Bedarf ist laut Auskunft der Anwohner abzusehen.

Gez.

Jürgen Wendt,
CDU-Fraktion

Anlage/n:

Keine

Absender:

**SPD, BIBS, B90/Grüne, Gerald Molder
(Die Linke.) im Stadtbezirksrat 112**

20-14615
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Verbindungs weg zwischen Eichhahnweg und Pepperstieg entlang der Wabe

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
29.10.2020

<i>Beratungsfolge:</i> Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Entscheidung)	18.11.2020	<i>Status</i> Ö
--	------------	--------------------

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Bezirksrat 112 beantragt die Ausweisung des genannten Verbindungswege als Sonderweg für Fußgänger durch Anbringung von Schildern (Zeichen 239).

Sachverhalt:

Von Anwohnern wird weiterhin darauf hingewiesen, dass der Weg eine von Spaziergängern häufig genutzte Verbindung entlang der Wabe ist. Gleichzeitig wird dieser Weg auch von Radfahrern genutzt. Da der Weg zu schmal für Fußgänger und Radfahrer ist kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen aufgrund rücksichtslosen Verhaltens von Radfahrern. Eine Verbreiterung des Weges ist nicht möglich.

gez.

Peter Chmielnik (SPD)	Tatjana Jenzen (BIBS)	Gerhard Masurek (Bündnis90/Die Grünen)	Gerald Molder (Die Linke.)
--------------------------	--------------------------	---	-------------------------------

Anlage/n:

Keine

*Absender:***CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 112****20-14667**
Antrag (öffentlich)*Betreff:*

Kinder- und Jugendtreff "Kult" Waggum - Aufwertung des Außenbereichs durch Erneuerung einer Sitzgelegenheit und Ausbesserung der Bolzplatzfläche

*Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

06.11.2020

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach
(Entscheidung)

18.11.2020

Status

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Der Bezirksrat beantragt die abgängige Sitzgelegenheit (altes Buswartehäuschen) durch eine neue Sitzgelegenheit zu ersetzen, sowie den stark vor den Toren ausgetretenen Bereich des Bolzplatzes wie auch die gesamte Fläche wieder herzurichten. Die Gestaltung und Maßnahmen sollen in enger Absprache und unter Einbeziehung des KJT „Kult“ erfolgen. Dabei sind auch die Randbedingungen des Festplatzes und die notwendigen Aufstellflächen für ein Festzelt zu berücksichtigen.

Sachverhalt:

Das „Kult“ mit seinem Außenbereich/Bolzplatz wird gerne und viel von den Kindern- und Jugendlichen genutzt. Die Bolzplatzfläche, wie auch die Bereiche vor den Toren, sind stark ausgetreten.

Da der Bolzplatz/Außengelände gleichzeitig auch Teil des Festplatz von Waggum ist, sind die Gestaltungsmöglichkeiten leider nur sehr gering und eingeschränkt. Die einzige Sitzgelegenheit für die Nutzer des „Kult“ am Bolzplatz ist ein altes Buswartehäuschen, welches erheblich in die Jahre gekommen ist.

Bei einem Ortstermin mit der Verwaltung zur Umgestaltung des Spiel- und Jugendplatzes „Erlenbruch“ wurde von den anwesenden Bezirksratsmitgliedern die von der Verwaltung vorgeschlagenen überdachte Sitzgelegenheit für Jugendliche auf dem Spiel- und Jugendplatzes „Erlenbruch“ verworfen, u.a. mit dem Hinweis, dass der Bedarf einer neuen Sitzgelegenheit eher am KJT Kult in Waggum gesehen wird. Eine Aufwertung des Außenbereiches am Kult würden die Verantwortlichen des KJT befürworten.

gez.
Antje Keller

Anlagen:
keine

Absender:

**SPD, BIBS, B90/Grüne, Gerald Molder
(Die Linke.) im Stadtbezirksrat 112**

20-14617
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Geplanter umzäunter Hundeplatz Bienrode

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

29.10.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach
(Entscheidung)

Status

18.11.2020

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Bezirksrat beantragt die Aufhebung der Entscheidung auf dem Sport- und Übungsplatz „Im Großen Moore“ einen Platz für freilaufende Hunde einzurichten.

Es soll ein alternativer Platz gesucht werden. Vor der Entscheidung über einen neuen Platz müssen alle Beteiligten, einschließlich Bezirksrat, eingebunden werden.

Sachverhalt:

Mit der Ankündigung des Fachbereichs Stadtgrün in der Braunschweig Zeitung, in Bienrode einen Hundeplatzplatz einzurichten, wurden Bezirksrat und viele Ehrenamtliche und Bürger sehr überrascht. Der Bezirksrat war zu diesem Thema im Vorfeld - als örtliches politisches Gremium - nicht eingebunden.

Wir sind nicht grundsätzlich gegen die Einrichtung von gesicherten Plätzen, auf denen die Hunde sich unangeleint „austoben“ können. Aber dieser Platz wird regelmäßig und intensiv genutzt: hier üben, trainieren und spielen die Mannschaften vom VfL Bienrode und vom Jugendförderverein „Kickers“ (Zusammenschluss von vier Sportvereinen). Der Platz wird auch regelmäßig von der Ortsfeuerwehr Bienrode und als Übungs- und Wettkampfstätte für Jugendfeuerwehren aus ganz Braunschweig genutzt.

Die Form der Bekanntmachung der Stadt Braunschweig über die Zeitung, ohne zuvor die örtlichen politischen Gremien (Bezirksrat) eingebunden zu haben, lehnt der Bezirksrat 112 entschieden ab. Der Bezirksrat 112 fordert vor der Medien-Information seine Einbindung in den politischen Prozess.

gez.

Peter Chmielnik
(SPD)

Tatjana Jenzen
(BIBS)

Gerhard Masurek
(Bündnis90/Die Grünen)

Gerald Molder
(Die Linke.)

Anlage/n:

Keine

*Absender:***CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 112****20-14678**
Antrag (öffentlich)*Betreff:***Sport-, Volksfest- und Feuerwehrübungsplatz in Bienrode***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

05.11.2020

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach
(Entscheidung)*Status*

18.11.2020

Ö

Beschlussvorschlag:

Der Stadtbezirksrat erhebt Bedenken bei der Umwidmung der ausgewiesenen Fläche als Hundefreilauffläche.

Sachverhalt:

In der Sitzung des Grünflächenausschusses vom 18.09.2020 wurde dieser von der Verwaltung über den Entwurf für das Konzept zur Ausweisung von Hundefreilaufflächen informiert.

Unter Berücksichtigung diverser Kriterien schlägt die Verwaltung insgesamt fünf Flächen zur Ausweisung als Hundefreilauffläche vor, wovon die Fläche auf dem Sportplatz in Bienrode (Im Großen Moore) in den Geltungsbereich des Stadtbezirksrates fällt.

Gern nimmt auch der Stadtbezirksrat die Aufforderung der Verwaltung an und bringt die aus kommunalpolitischer Sicht inhaltlichen Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche für seinen Geltungsbereich in den Prozess der konzeptionellen Erarbeitung ein.

Entgegen der verwaltungsinternen Bezeichnung „ehemaliger Sportplatz“, wird die ausgewiesene Fläche vom Sportverein gepflegt und aktiv genutzt. Neben dem Trainings- und Wettkampfbetrieb des Sportvereins wird das Gelände vom Sportverein für Veranstaltungen genutzt.

Darüber hinaus wurde die Fläche im Einvernehmen zwischen Sportverein und Ortsfeuerwehr Bienrode im Zuge der Zuweisung von Flüchtlingen (15-01259) als Volkfest- und Feuerwehrübungsplatz von der Verwaltung ertüchtigt (Anlage von befestigten Wegen, Bau einer Garage, etc.).

Aufgrund der Größe, der Abgrenzung zum Wohngebiet durch einen bei Ertüchtigung als Sportplatz aufgeschüttete Lärmschutzwand und der vorhandenen Infrastruktur finden seit der Zusammenführung des Sport-, Volksfest- und Feuerwehrübungsplatz viele kulturelle Veranstaltungen, wie z.B. Sportwoche, Jubiläum der Feuerwehr, Stadtteilheimatabend o. ä. dort statt.

Sportverein und Feuerwehr bilden in Bienrode wesentliche Säulen für das typische, dörflich geprägte Zusammenleben. Vor diesem Hintergrund erhebt der Stadtbezirksrat bedenken bei der Umwidmung der ausgewiesenen Fläche als Hundefreilauffläche.

Die Fläche südlich der Waggumer Straße (unbebaute Wiesen an der Gerhard-Bochers-Straße) genießen seit Jahren große Beliebtheit, wenn zugleich diese vermutlich nicht als

Hundefreilauffläche geeignet ist. Darüber hinaus wird der landwirtschaftliche Weg nördlich des Maschwegen, welcher unter Bienroden auch gern als Hundeweg bezeichnet wird, und der dortige Bereich gern von Hundebesitzern genutzt.

Das Flurstück 67/1 östlich des Kleingartenverein Bienrode (siehe Vorlage 19-10728 zum naturnahen Naherholungskonzept Bienroder Kiesteich) befindet sich im Eigentum der Stadt Braunschweig. Vor dem Hintergrund das sich dieser Bereich in unmittelbarer Nähe zu beliebten Bereichen der Hundebesitzer befindet, regt der Stadtbezirksrat stattdessen diese Fläche, oder eine Teilfläche, unter Berücksichtigung der Belange des ansässigen Kleingartenvereins und des Klub Braunschweiger Fischer e.V. als Hundefreilauffläche zu ertüchtigten und auszuweisen.

Eine Hundefreilauffläche auf dem Flurstück 67/1 steht mit dem zuvor genannten naturnahen Naherholungskonzept Bienroder Kiesteich nicht im Widerspruch, sondern ergänzt das Angebot.

gez.

Thorsten Wendt
Vorsitzender CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 112

Anlage/n:

Keine

Betreff:**Widmung von Verkehrsflächen zu Gemeinde- und Kreisstraßen**

Organisationseinheit: Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	Datum: 06.11.2020
--	-----------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	18.11.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (Anhörung)	24.11.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (Anhörung)	24.11.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Anhörung)	26.11.2020	Ö
Bauausschuss (Entscheidung)	01.12.2020	Ö

Beschluss:

„Die Widmungen der in der Anlage 1 bezeichneten Straßen sind zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.“

Sachverhalt:**Beschusskompetenz**

Die Beschlusskompetenz des Bauausschusses ergibt sich aus § 76 Abs. 3 S. 1 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 2 c der Hauptsatzung. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Widmung von Straßen um eine Angelegenheit, für die der Bauausschuss beschlusszuständig ist.

Nach § 6 Abs. 1 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) vom 24. September 1980 in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit den hierzu erlassenen Richtlinien vom 15. Januar 1992 hat der Träger der Straßenbaulast die Widmung von Straßen zu verfügen. In der Widmungsverfügung ist anzugeben, zu welcher Straßengruppe eine Verkehrsfläche gehört und auf welche Benutzungsart oder Benutzerkreise sie beschränkt werden soll.

Die in der Anlage 1 aufgeführten Straßen sind entweder erstmalig hergestellt worden und werden für den öffentlichen Verkehr gewidmet oder die Widmung wird entsprechend der verkehrlichen Bedeutung angepasst.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Braunschweig.

In der Anlage 2 sind die zur Widmung beabsichtigten Flächen mit farbiger Linie kenntlich gemacht.

Der Text für die Veröffentlichung durch zweiwöchigen Aushang am Rathaus (Hauptportal, Platz der Deutschen Einheit 1) ist als Anlage 3 beigefügt. Ein Hinweis auf die Tatsache, den Ort und die Dauer dieses Aushanges wird in der Braunschweiger Zeitung erfolgen.

Leuer

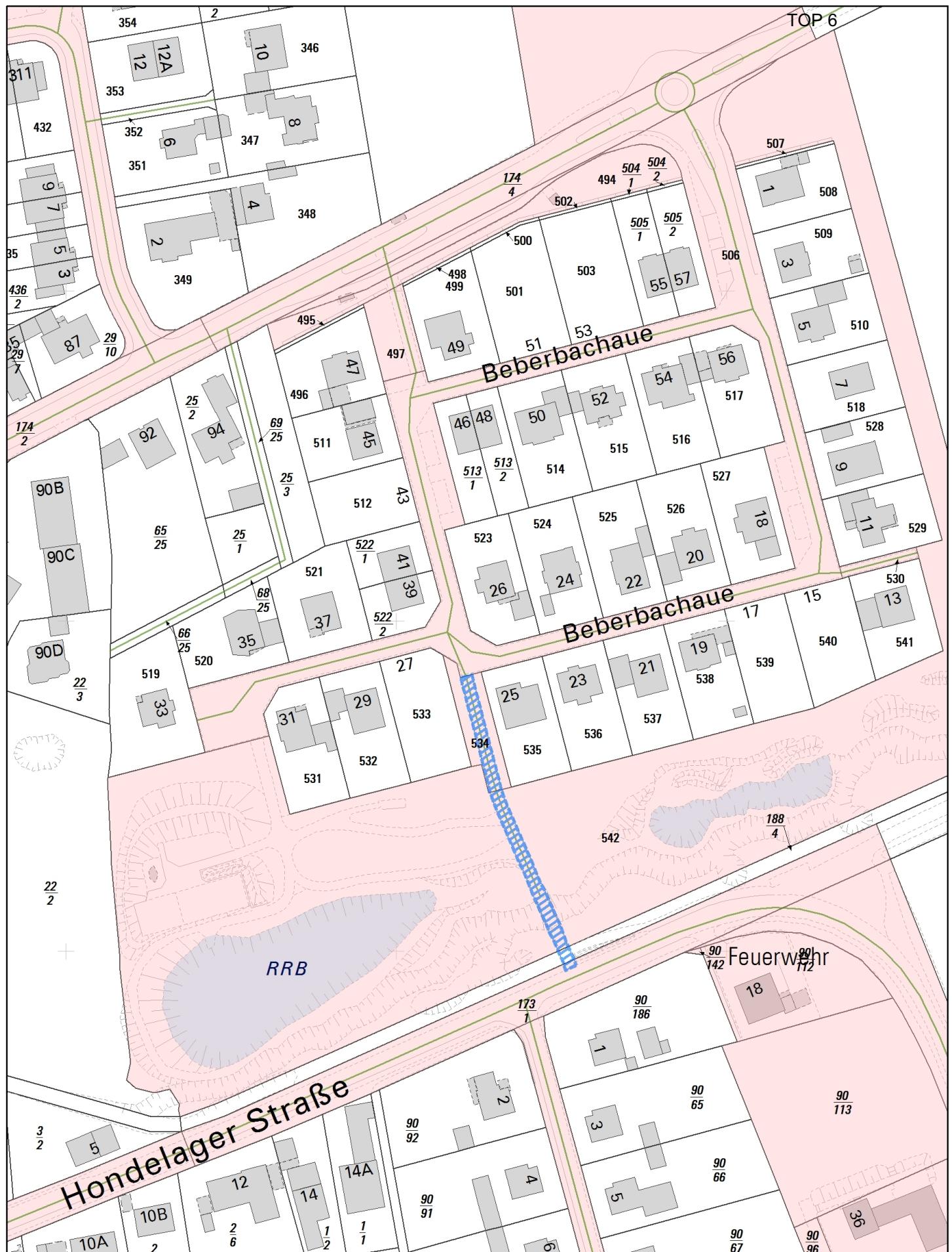
Anlagen:

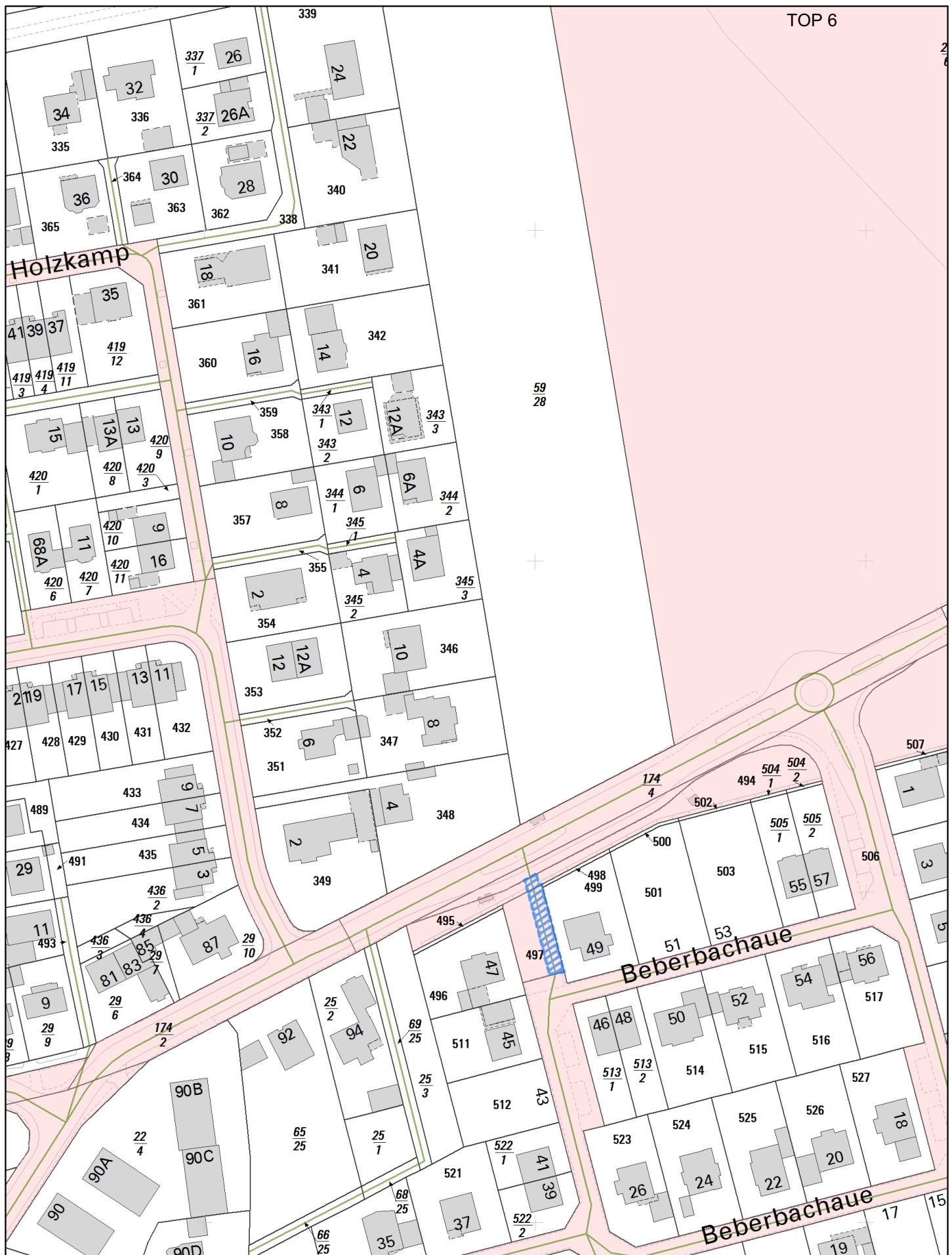
Anlage 1: Bezeichnete Straßen

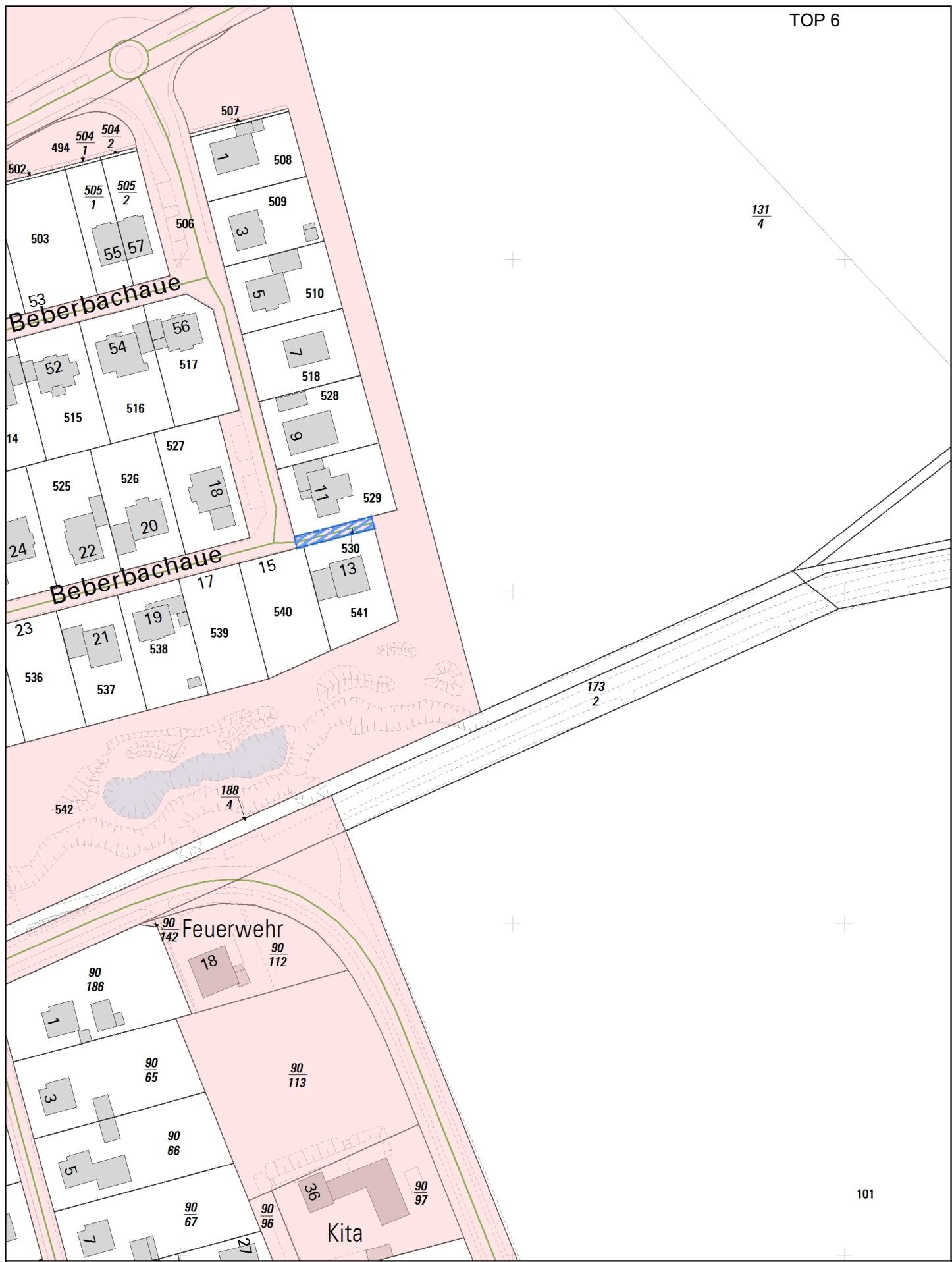
Anlage 2: Stadtkartenausschnitte

Anlage 3: Öffentliche Bekanntmachung

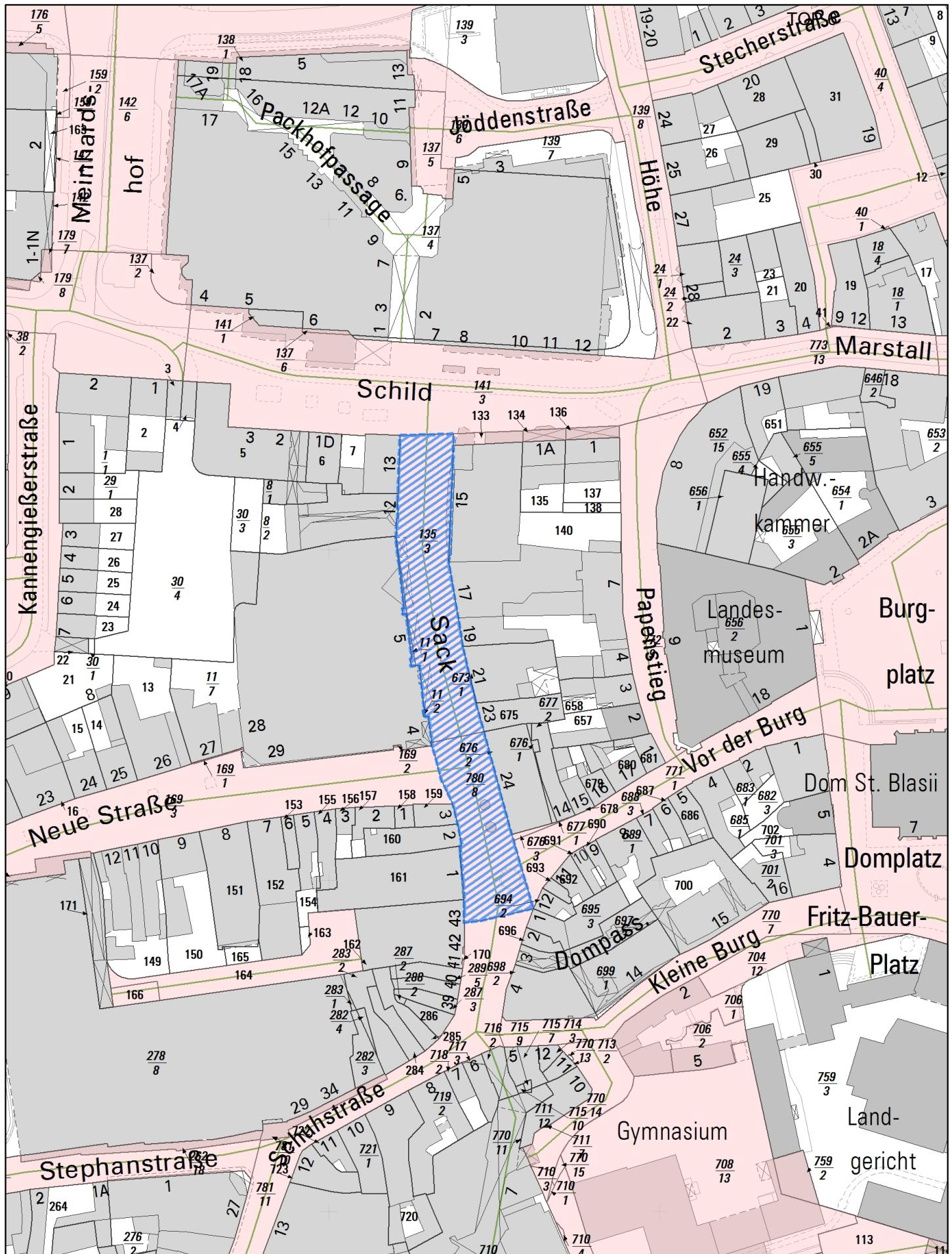
Lfd. Nr.	StBezR	Bezeichnung, Name der Straße	Anfangs- / Endpunkt	Länge / m	Straßengruppe	Beschränkungen	Bemerkung
1	112	Verbindungs weg Beberbachaue - Hondelager Straße	Beberbachaue 25 / Brücke Hondelager Straße	71	Gemeindestraße	Geh- und Radweg	Widmung nach B-Plan
2	112	Verbindungs weg Beberbachaue - Grasseler Straße	Beberbachaue Haus Nr. 49 / Grasseler Straße	30	Gemeindestraße	Geh- und Radweg	Widmung nach B-Plan
3	112	Beberbachaue	Beberbachaue Haus Nr. 11 / Beberbachaue Haus Nr. 13	24	Gemeindestraße	Geh- und Radweg, Zufahrt frei Beberbachaue 13	Widmung nach B-Plan
4	112	Beberbachaue	Grasseler Straße / Wendehammer Beberbachaue Haus Nr. 31 und 33	540	Gemeindestraße		Widmung nach B-Plan
5	131	Sack	Schild / Schuhstraße	147	Gemeindestraße	Fußgängerzone, Zufahrt zu den Grundstücken frei, Radfahrer frei, Lieferverkehr frei	Widmungskorrektur
6	131	Neue Straße	Schützenstraße / Sack	163	Gemeindestraße	Fußgängerzone, Zufahrt zu den Grundstücken frei, Radfahrer frei, Lieferverkehr frei	Widmungskorrektur
7	321	Verbindungs weg Peiner Straße - Bahlkamp	Peiner Straße / Bahlkamp	37	Gemeindestraße	Gehweg	Widmung nach B-Plan
8	321	Wischenholz	Rothenmühlweg / Wischenholz Haus Nr. 14	214	Gemeindestraße		Widmung nach B-Plan
9	321	Burgstelle	Rothenmühlweg / Burgstelle Wendehammer Flurstück 588 und 684	249	Gemeindestraße		Widmung nach B-Plan
10	323	Aschenkamp	Aschenkamp Haus Nr. 15 B / Aschenkamp Haus Nr. 15	37	Kreisstraße		Widmung nach Bestand

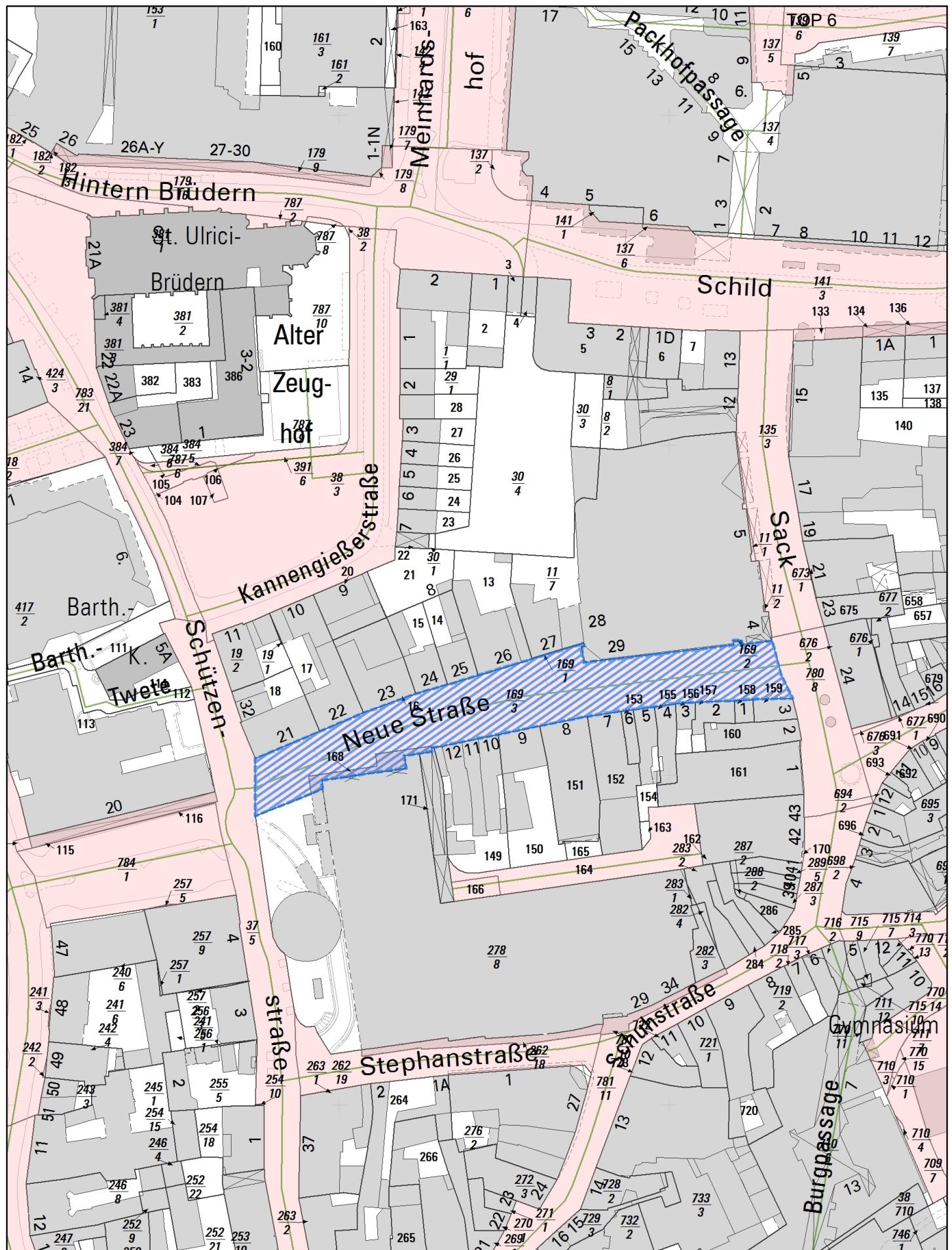


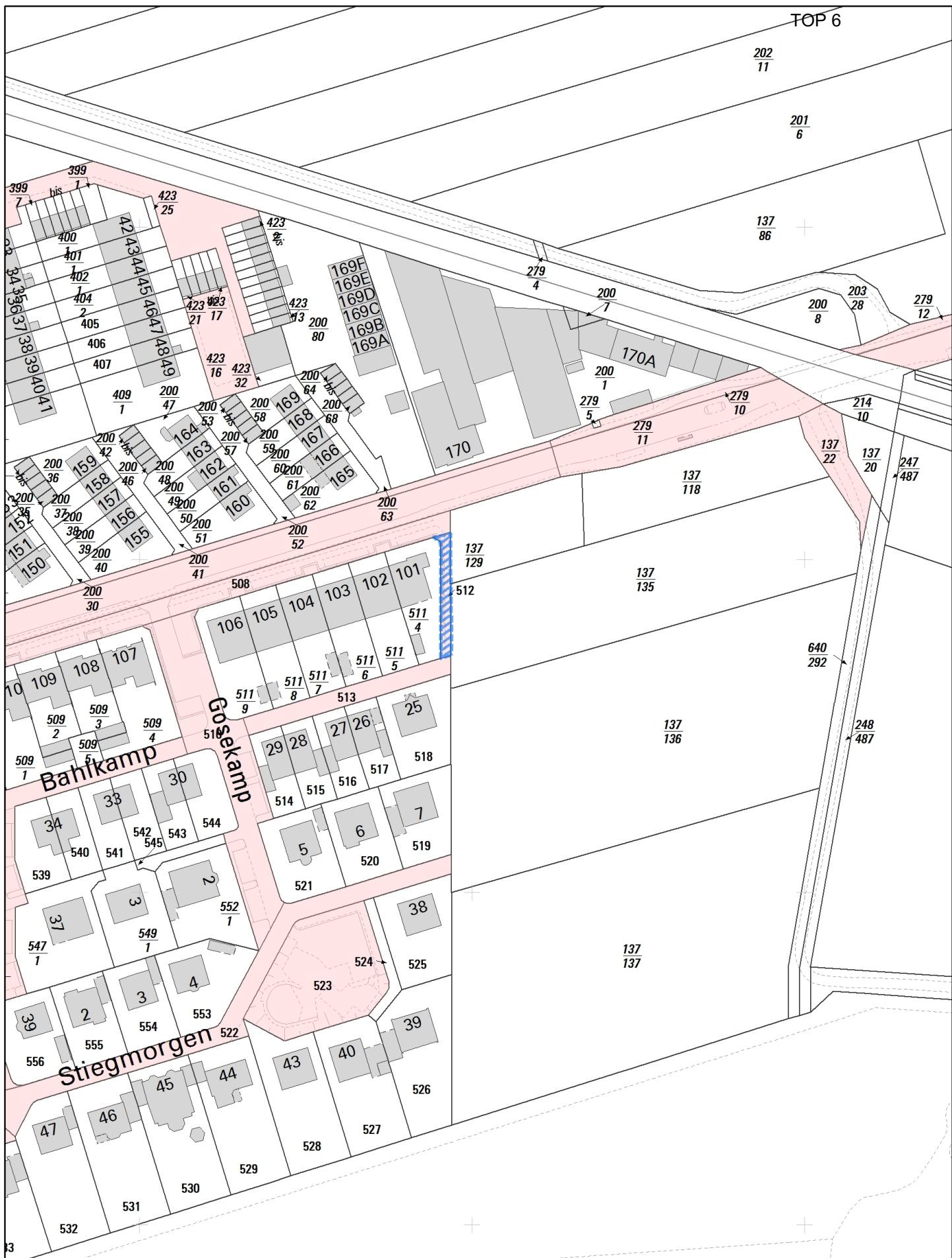


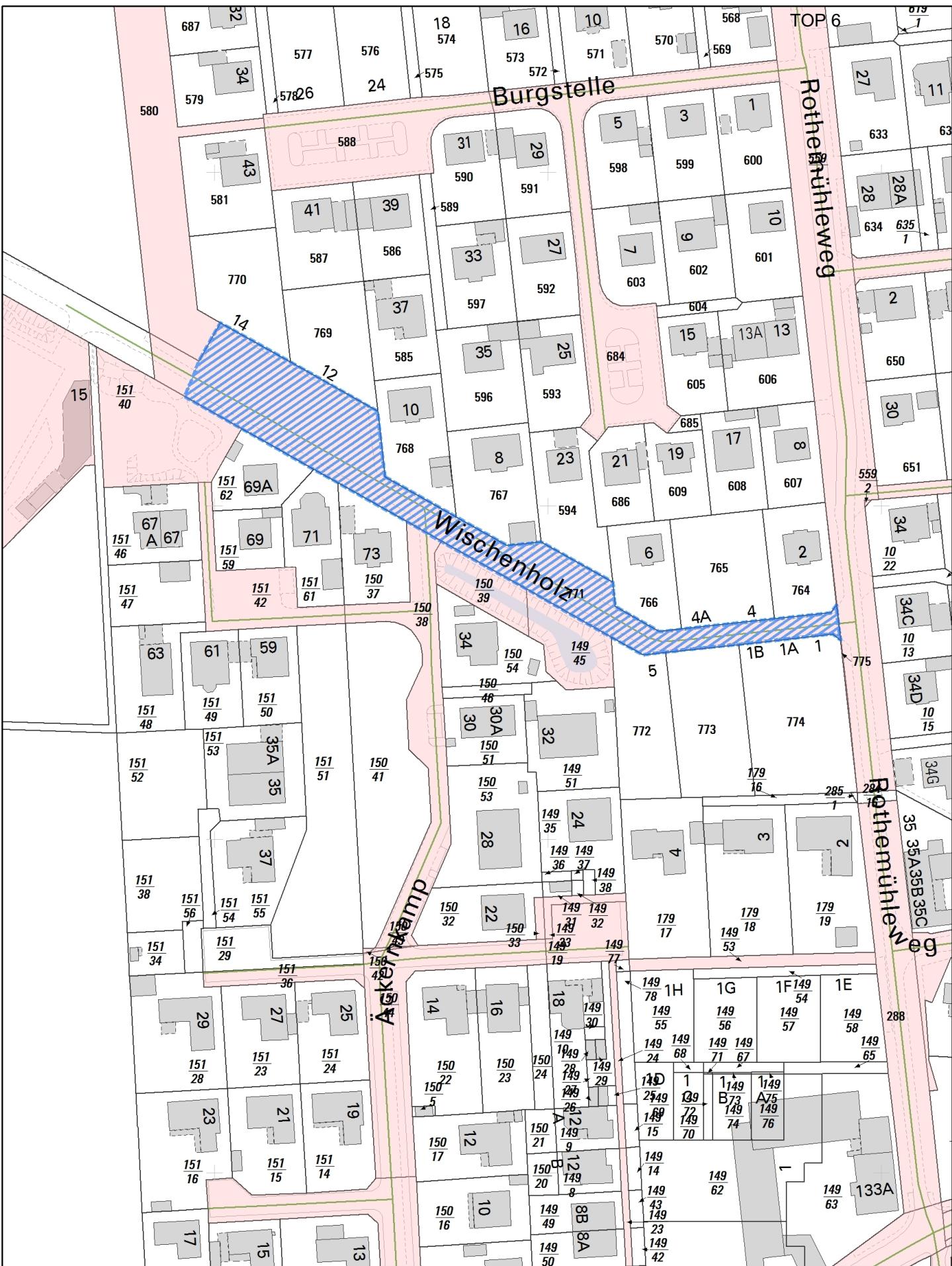












Nur für den
Dienstgebrauch

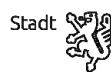
Angefertigt: 16.01.2020

Maßstab: 1:1.500

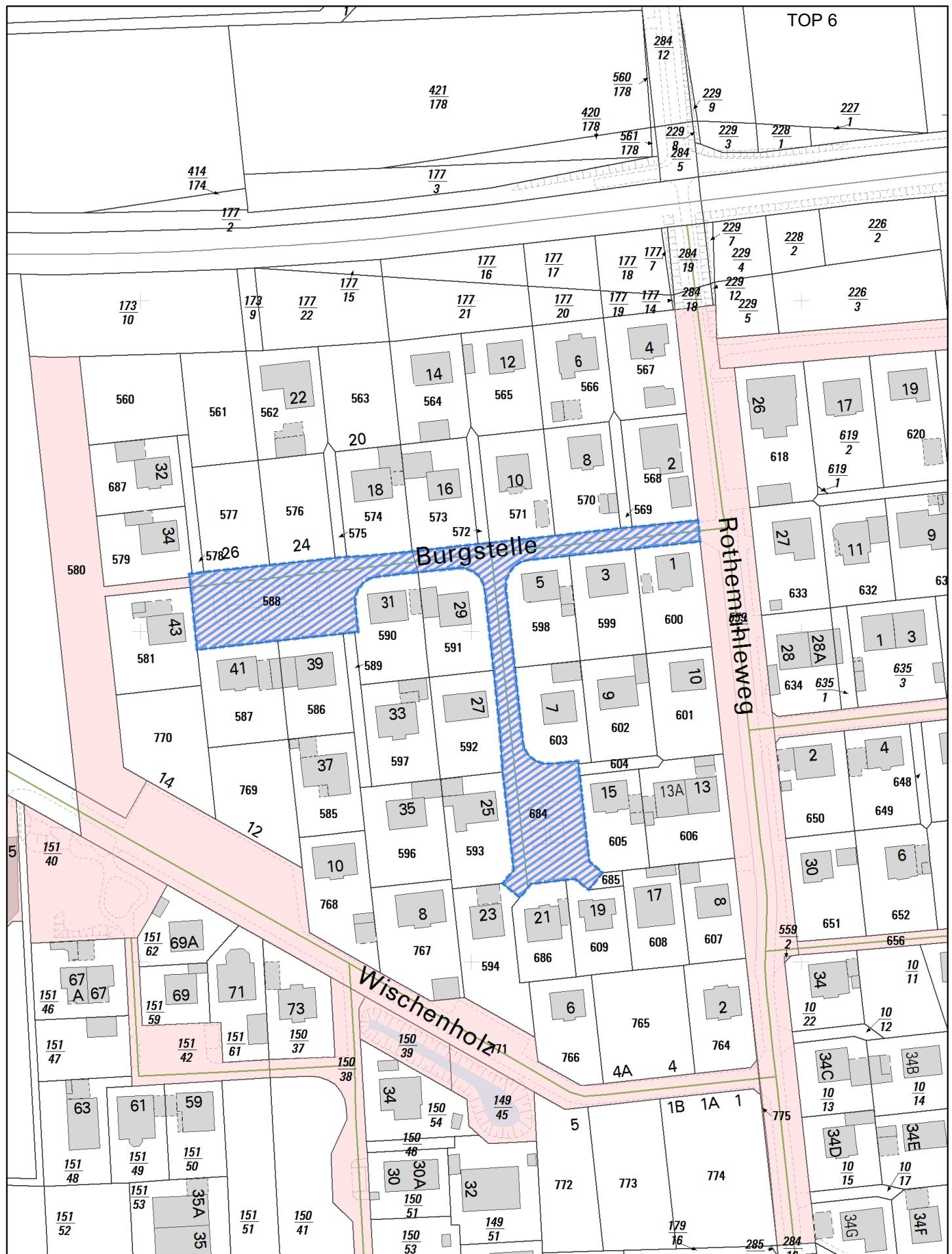
Erstellt für Maßstab

0 5 10 20 30 Meter

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung
und Umweltschutz,
Abteilung Geoinformation



FRISBI

Nur für den
Dienstgebrauch

Angefertigt: 24.01.2020

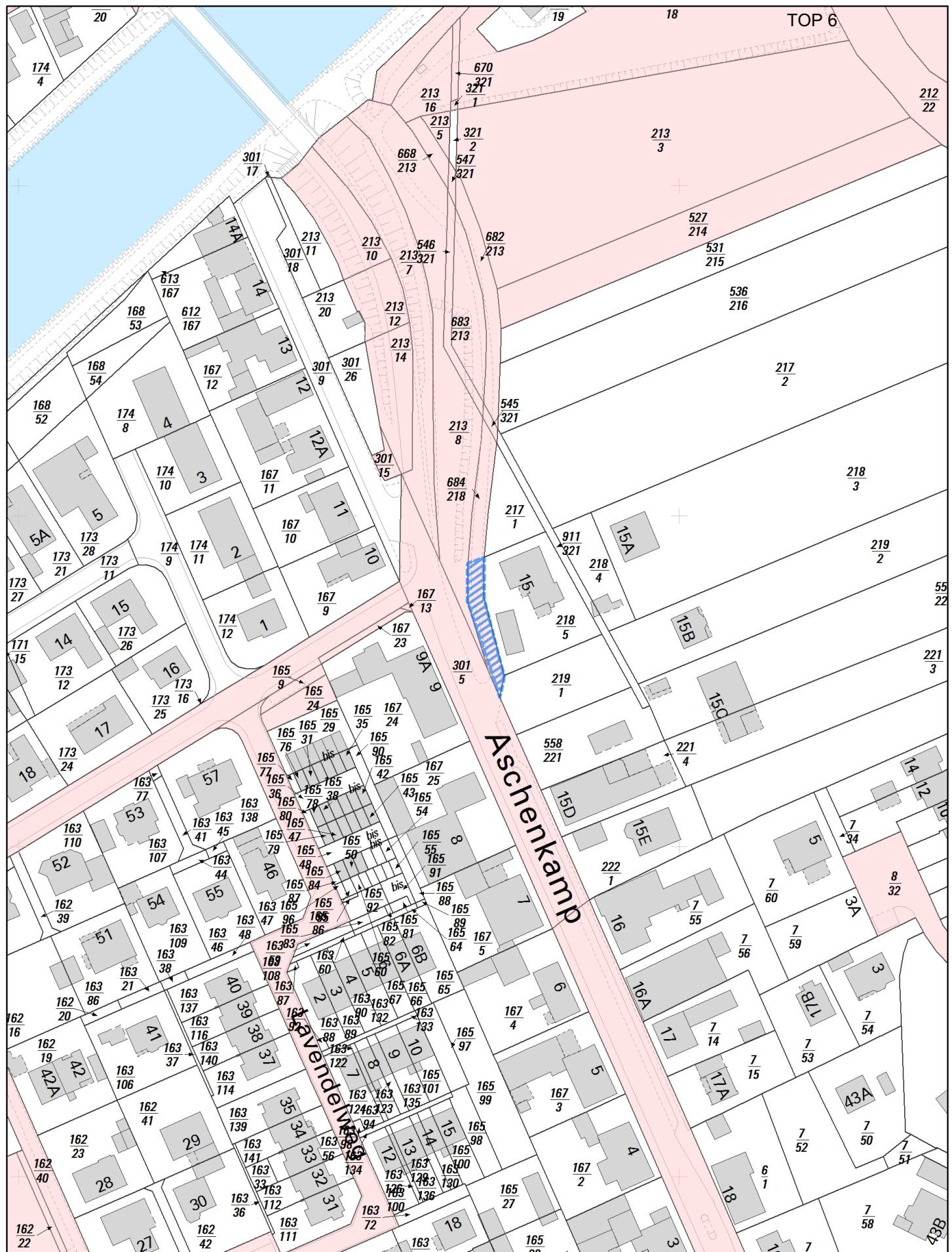
Maßstab: 1:1.500

Erstellt für Maßstab



Stadt

Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung
und Umweltschutz,
Abteilung Geoinformation



Öffentliche Bekanntmachung

Widmung gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes

Die in der Stadt Braunschweig nachfolgend genannten Straßen lfd. Nr. 1 - 9 werden mit sofortiger Wirkung zu Gemeindestraßen und die lfd. Nr. 10 zur Kreisstraße mit den genannten Einschränkungen für den Benutzerkreis oder die Benutzungsart gewidmet.
Trägerin der Straßenbaulast ist die Stadt Braunschweig.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig erhoben werden.

Lfd. Nr.	StBezR	Bezeichnung, Name der Straße	Anfangs- / Endpunkt	Länge / m	Straßengruppe	Beschränkungen	Bemerkung
1	112	Verbindungs weg Beberbachaue - Hondelager Straße	Beberbachaue 25 / Brücke Hondelager Straße	71	Gemeindestraße	Geh- und Radweg	Widmung nach B-Plan
2	112	Verbindungs weg Beberbachaue - Grasseler Straße	Beberbachaue 49 / Grasseler Straße	30	Gemeindestraße	Geh- und Radweg	Widmung nach B-Plan
3	112	Beberbachaue	Beberbachaue 11 / Beberbachaue 13	24	Gemeindestraße	Geh- und Radweg, Zufahrt frei zu Grundstück Beberbachaue 13	Widmung nach B-Plan
4	112	Beberbachaue	Grasseler Straße / Wendehammer	540	Gemeindestraße		Widmung nach B-Plan
5	131	Sack	Schild / Schuhstraße	147	Gemeindestraße	Fußgängerzone, Zufahrt zu den Grundstücken frei, Radfahrer frei, Lieferverkehr frei	Widmungskorrektur
6	131	Neue Straße	Schützenstraße / Sack	163	Gemeindestraße	Fußgängerzone, Zufahrt zu den Grundstücken frei, Radfahrer frei, Lieferverkehr frei	Widmungskorrektur
7	321	Verbindungs weg Peiner Straße - Bahlkamp	Peiner Straße / Bahlkamp	37	Gemeindestraße	Gehweg	Widmung nach B-Plan
8	321	Wischenholz	Rothemühleweg / Wischenholz 14	214	Gemeindestraße		Widmung nach B- Plan
9	321	Burgstelle	Rothemühleweg / Burgstelle beide Wendehammer	249	Gemeindestraße		Widmung nach B-Plan
10	323	Aschenkamp	Aschenkamp 15 B / Aschenkamp 15	37	Kreisstraße		Widmung nach Bestand

Stadt Braunschweig, Fachbereich Tiefbau
und Verkehr

Betreff:**Verlegung der Bezirksgeschäftsstelle Ost**

Organisationseinheit: Dezernat I 0103 Referat Bezirksgeschäftsstellen	Datum: 09.11.2020
--	-----------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (Anhörung)	16.11.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhö-18.11.2020 rung)	18.11.2020	Ö
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	26.11.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	08.12.2020	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	16.12.2020	Ö

Beschluss:

Die Bezirksgeschäftsstelle Ost wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt von ihrem derzeitigen Standort in Volkmarode, Am Remenhof 15, nach Querum, Volkmaroder Straße 8 („Triacon Park“) verlegt.

Sachverhalt:

Im Jahr 1981 (Ratsdrucksache XI-5/81) hat der Rat der Stadt im Zusammenhang mit der Bildung von zunächst 22 Stadtbezirken beschlossen, die bereits existierenden vier Außenstellen in Volkmarode, Wenden, Stöckheim und Broitzem als Bezirksverwaltungsstellen zur Sicherstellung der funktionsgerechten Arbeitsweise der Stadtbezirksräte weiterzuführen.

Am 29. September 2020 hat der Rat der Stadt im Rahmen der Beschlussfassung über die Neuordnung der Stadtbezirke mit Beginn der Wahlperiode 2021 (DS 20-13891) entschieden, dass der im Rahmen des Haushaltsoptimierungsprozesses entstandene Vorschlag, die Bezirksgeschäftsstellen zu schließen, nicht weiter verfolgt wird, somit alle Bezirksgeschäftsstellen erhalten bleiben.

Aus dieser Beschlusskonstellation folgt, dass die Änderung eines oder mehrere Standorte von Bezirksgeschäftsstellen der Beschlussfassung des Rates nach vorheriger Anhörung der betroffenen Stadtbezirksräte sowie Behandlung im Finanz- und Personalausschuss und im Verwaltungsausschuss obliegt.

In der dem Beschluss vom 29. September 2020 vorangehenden Diskussion hat die Verwaltung darauf hingewiesen, dass ein Erhalt der Bezirksgeschäftsstellen wegen der Sanierungsbedürftigkeit in zwei Bereichen Folgekosten in einem niedrigen bis mittleren sechsstelligen Bereich nach sich ziehen wird.

Die Einrichtungen in Volkmarode und Broitzem sind im Gegensatz zu denen in Wenden und Stöckheim nicht barrierefrei erreichbar, zudem besteht vorrangig in Volkmarode ein erheblicher Sanierungsstau im Innenbereich. Dieser wird seit mehreren Jahren immer wieder in Gesprächen mit der Eigentümerin, der Nibelungen Wohnbau GmbH (NiWo) thematisiert, eine Zusage oder zumindest eine perspektivische Aussage zu einem Durchführungszeitraum sind bislang ausgeblieben.

Die Bezirksgeschäftsstelle ist im Hochparterre eines Wohnhauses untergebracht, in den darüber liegenden beiden Geschossen befinden sich vier Mietwohnungen. Ein grundlegender Sanierungs- und Erweiterungsbedarf besteht u.a. im Bereich der Sanitäranlagen, zudem müssten neben überfälligen Schönheitsreparaturen auch die Heizungsanlage und die Fußböden erneuert werden. Zuletzt hatte im Juli 2019 eine Besichtigung mit der NiWo stattgefunden, wobei auch die latente Feuchtigkeit und die möglicherweise davon ausgehende Gesundheitsgefährdung für die Dienstkräfte thematisiert wurde.

Sinnvoll wäre neben den Maßnahmen im Innenbereich, den Haupteingang unter Berücksichtigung einer barrierefreien Gestaltung in den Garten zu verlegen, um die Konflikte aufzulösen, die sich durch die jahrzehntelange gemeinsame Nutzung des Eingangsbereichs und Hausflurs aufgebaut haben. Die Bezirksgeschäftsstelle befindet sich in einem Wohngebiet linksseitig der Berliner Straße (stadtauswärts), eine direkte regelmäßige Verbindung mit dem ÖPNV ist nicht gegeben. Die Endhaltestelle der Linie 3 liegt ca. 750 Meter entfernt.

Die Nibelungen Wohnbau GmbH wurde von der Verwaltung um eine Kostenschätzung zur Durchführung der Sanierungsarbeiten in Volkmarode und in Broitzem gebeten. Sie hat mit der als Anlage beigefügten E-Mail vom 4. November 2020 geantwortet.

Der geschätzte Kostenaufwand für Sanierungsarbeiten einschl. Herstellung der Barrierefreiheit wird von der Gesellschaft für jede Bezirksgeschäftsstelle mit jeweils mehr als 250.000 € angesetzt. Eine Investition in dieser Höhe wird von der NiWo jedoch für unwirtschaftlich gehalten. Die im letzten Absatz erwähnten zwingend notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen würden z. B. die Herstellung von barrierefreien Zugängen nicht inkludieren, so dass in Bezug auf die Bezirksgeschäftsstelle in Volkmarode allenfalls ein Standard auf niedrigem Niveau zu erwarten wäre, aber keine bedarfsgerechte Herrichtung, auch und gerade mit Blick auf die dort vorgehaltenen Serviceleistungen.

Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung nach Alternativstandorten für die Bezirksgeschäftsstelle gesucht. Festzustellen ist, dass in Volkmarode selbst keine Flächen für eine Anmietung auf dem Markt verfügbar sind. Die Recherche im weiteren Umfeld ergab, dass im Bereich des sog. Triacon-Parks, Volkmaroder Straße 8 (südlich des Neubaugebiets in Querum an der Dibbesdorfer Straße) eine Bürofläche zur Vermietung angeboten wird. Die Räume sind in bezugsfertigem Zustand, Anpassungen an die Nutzung durch die Stadt Braunschweig sind nur im geringen Umfang erforderlich. Die Büros sind barrierefrei erreichbar, Kapazitäten für einen angemessen großen Wartebereich sind vorhanden. In einem der drei künftigen Dienstzimmer ist zudem Platz für die Schaffung eines Platzes für Ausbildungszwecke vorhanden. Das Gebäude liegt ca. 350 Meter von der ÖPNV-Haltestelle Pappelbergsiedlung, die von der Buslinie 413 regelmäßig bedient wird, entfernt.

Die Eigentümerin hat der Stadt mit Rücksicht auf die erforderliche Beschlussfassung in den Gremien eine Reservierung der Fläche bis zum 31. Dezember 2020 zugesichert.

Die Endverhandlung des Mietvertrages findet zur Zeit statt. Die Beschlussvorlage zum Abschluss des Mietvertrages läuft zeitlich parallel und soll zur Sitzung am 8. Dezember 2020 dem Verwaltungsausschuss vorgelegt werden. Die von der Verwaltung vorgeschlagene Zustimmung steht unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Beschlussfassung über die grundsätzliche Verlegung der Bezirksgeschäftsstelle Ost im Rat der Stadt am 16. Dezember 2020. Wegen der gesetzten Frist zum 31. Dezember 2020 kann eine zeitlich versetzte Beschlussfassung über die Verlegung der Bezirksgeschäftsstelle in den Triacon Park im Rat und über die Anmietung der Flächen erst anschließend im Verwaltungsausschuss nicht erfolgen.

Eine überschlägige Berechnung hat ergeben, dass mit einem Umzug Folgekosten im nachstehenden Umfang verbunden wären:

Ausbau des passiven Datennetzes	12.000 €
Anschluss an das städtische Datennetz einmalig	3.500 € einmalig zzgl. 350 € monatlich
Mobiliarbeschaffung	5.000 €*
Logistik Umzug	4.800 €*
*einschl. MwSt.	

Die Nibelungen Wohnbau GmbH hat in den bislang geführten Gesprächen signalisiert, auf die Einhaltung der sechsmonatigen Kündigungsfrist zu verzichten, um für den Fall eines Umzugs Doppelbelastungen zu vermeiden.

Die Suche nach möglichen Alternativstandorten in Broitzem hat bislang zu keinem verwertbaren Ergebnis geführt. Da die Abt. Bürgerangelegenheiten ortsnah in der Friedrich-Seele-Straße ihren Sitz hat, wäre ein Umzug in diesen räumlichen Bereich nicht zielführend.

Die Bezirksgeschäftsstelle West liegt im Hochparterre eines Wohngebäudes, die Eingangssituationen der Wohnungen und der Bezirksgeschäftsstelle sind jedoch voneinander getrennt, da die Wohnungen nur über den rückwärtigen Gebäudeteil zugänglich sind. Zur Eingangstür der Bezirksgeschäftsstelle führen acht Treppenstufen, die in einem Podest münden. Die früher angestellten Überlegungen zur Schaffung eines barrierefreien Zugangs wurden aufgegeben, weil aus baulicher und finanzieller Sicht eine Realisierung wie auch in Volkmarode nicht in Betracht kam (siehe Mitteilung an den Bauausschuss vom 21.August 2018, Ds 18-08663).

Im Innenbereich der Bezirksgeschäftsstelle wären Instandsetzungs- und Umbauarbeiten erforderlich. Dies betrifft die Grundsanierung der Sanitäranlagen und der Teeküche, Erneuerung von Fußbodenbelägen und ebenfalls Schönheitsreparaturen. In der Gesamtbetrachtung ergibt sich jedoch mit Ausnahme der Zugangssituation (Barrierefreiheit) kein so dringender Handlungsbedarf wie in Volkmarode, so dass das Fehlen von räumlichen Alternativen derzeit noch hinnehmbar ist. Die in der E-Mail vom 4. November 2020 in Aussicht gestellten Unterhaltsmaßnahmen sollten jedoch in Abstimmung mit der Nutzerin im Rahmen des Mietvertrages tatsächlich durchgeführt werden.

In der erwähnten Stellungnahme hat die NiWo signalisiert, dass sie mit der Verwaltung und der Politik über die Errichtung von Neubauten beraten möchte, die eine Kombination von sozialen und kommunalen Einrichtungen auf Quartiersebene sowohl in Broitzem wie auch in Volkmarode darstellen würden. Angesichts der bislang fehlenden Projektentwicklung ist die Abschätzung eines zeitlichen Horizonts derzeit noch nicht möglich.

Im Fall der Realisierung dieser Projekte könnte die Bezirksgeschäftsstelle West perspektivisch als eine der Nutzerinnen in einem solchen multifunktionalen Gebäude vorgesehen werden, ohne dass derzeit ein Umzug in Betracht gezogen wird. Bis dahin wären von vier Bezirksgeschäftsstellen dann drei barrierefrei zugänglich, sofern der Umzug von Volkmarode nach Querum beschlossen wird. Für die Bezirksgeschäftsstelle Ost sollte die Option eines späteren Rückumzuges nach Volkmarode durch eine entsprechende Mietdauer von fünf Jahren mit Verlängerungsoption vertraglich offen gehalten werden.

Markurth

Anlage/n:

Von: Lipinski, Ulrich <U.Lipinski@nibelungen-wohnbau.de>
Gesendet: Mittwoch, 4. November 2020 15:03
An: Hübner Annette 65.0 <annette.huebner@braunschweig.de>
Cc: 'gundula.schimanzki-zurek@braunschweig.de' <gundula.schimanzki-zurek@braunschweig.de>; Voss, Torsten <T.Voss@Nibelungen-wohnbau.de>; Langanke, Rouven <R.Langanke@nibelungen-wohnbau.de>
Betreff: Bezirksgeschäftsstellen Broitzem und Volkmarode; strategische Planung

Sehr geehrte Damen und Herren,

trotz der beschlossenen Zusammenlegung von Stadtbezirken haben wir vernommen, dass die Bezirksgeschäftsstellen Volkmarode und Broitzem erhalten bleiben sollen.

Es muss festgestellt werden, dass beide Bezirksgeschäftsstellen, was ihre Lage im Stadtteil und ihre Erreichbarkeit betrifft den Anforderungen an eine kommunale Anlaufstelle nicht gerecht wird. In beiden Fällen handelt es sich lediglich um umgenutzte Wohnungen. Die nicht vorhandenen Barrierefreiheit ist hierbei lediglich ein Detailproblem, dass sich allerdings mit erheblichem Aufwand beheben ließe. Dies gilt auch für die vorhandenen Ausstattungsmängel.

Die grobe Abschätzung des notwendigen Unterhaltungs- und Umbauaufwandes entsprechend den Anforderungen des städtischen Fachbereiches 65 beläuft sich bei beiden bestehenden Bezirksgeschäftsstellen Volkmarode und Broitzem jeweils auf mehr als 250.000 €. Aus Sicht der Nibelungen-Wohnbau muss eine derartige Investition unter Berücksichtigung der verbleibenden lagemäßigen Nachteile für unwirtschaftlich gehalten werden. Die Notwendigkeit der Schaffung barrierefreier Verhältnisse erklärt sich nach unserer Auffassung aus der Nutzung heraus und ist im Vorfeld vom Behindertenbeirat gefordert worden.

Als Ausblick hinsichtlich der Erlangung angemessener Verhältnisse möchten wir Gebäudeneubauten an geeigneter Stelle in Volkmarode und Broitzem vorschlagen. Sinnvoll wäre es dabei, wenn sich eine Kombination mit anderen sozialen bzw. kommunalen Einrichtungen auf Quartierebene finden ließen. Angesichts einer bislang fehlenden Projektentwicklung ist die Abschätzung eines zeitlichen Horizontes aktuell noch nicht möglich.

Sollte diese Neubauplanung die Zustimmung der Stadtverwaltung und der Politik finden, schlage ich vor in eine nähere Projektabstimmung einzutreten. Zwingend notwendige Unterhaltungsmaßnahmen an den Bestandsobjekten werden wir ungeachtet der weiteren Entwicklung im Rahmen des Mietvertrages selbstverständlich zeitnah durchführen lassen.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. Ulrich Lipinski



Ulrich Lipinski
 technischer Leiter
 Freyastraße 10
 38106 Braunschweig
 Tel.: 0531-30003-332
 Fax: +49 531 30003-362
 E-Mail: u.lipinski@nibelungen-wohnbau.de
www.nibelungen-wohnbau.de

Betreff:**Einrichtung einer Tempo 30-Zone "Im Schühfeld" in Waggum**

Organisationseinheit: Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	Datum: 05.10.2020
--	-----------------------------

Beratungsfolge Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Entscheidung)	Sitzungstermin 18.11.2020	Status Ö
---	-------------------------------------	--------------------

Beschluss:

Die Straße "Im Schühfeld" mit der abzweigenden Seitenstraße "Rosenwinkel" wird als Tempo 30-Zone ausgewiesen."

Sachverhalt:**Beschlusskompetenz:**

Die Beschlusskompetenz des Stadtbezirksrates ergibt sich aus § 93 Abs. 1 Satz 3 NKomVG i. V. m. § 16 Abs. 1 Nr. 7 der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnormen handelt es sich bei der Entscheidung über die Einrichtung einer Tempo 30-Zone um eine verkehrsplanerische Angelegenheit, die auf den Stadtbezirksrat per Hauptsatzung übertragen wurde, da die Bedeutung der Straße nicht über den eigenen Wirkungskreis des Stadtbezirks hinausgeht.

Begründung:

Die Straße "Im Schühfeld" stellt mit ihren abzweigenden Straßen "Rosenwinkel" und "Fröbelweg" (als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen) ein zusammenhängendes Wohngebiet dar. Die Straßen "Im Schühfeld" und "Rosenwinkel" dienen ausschließlich der Erschließung des Wohnquartiers. Aufgrund der geringen Straßenraumbreiten, des z. T. einseitig angelegten Gehweges und des Parkens am Fahrbahnrand ist eine Geschwindigkeitsreduzierung sinnvoll und kann einen maßgeblichen Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und Aufenthaltsqualität leisten. Verkehrliche Nachteile entstehen dadurch nicht.

Die Anforderungen gemäß § 45 Abs. 1c StVO zur Einrichtung einer Tempo 30-Zone für die Straße "Im Schühfeld" und die Straße "Rosenwinkel" sind erfüllt. Innerhalb der Tempo 30-Zone gilt die Vorfahrtregel "rechts-vor-links". Die Anordnung des verkehrsberuhigten Bereiches der Straße "Fröbelweg" bleibt von dieser Regelung ausgenommen und hat weiterhin Bestand.

Leuer

Anlage/n:

keine

Betreff:

Ersatzpflanzungen zum Ausgleich des Substanzverlustes aufgrund der Haushaltskonsolidierung in bezirklichen Grünanlagen des Stadtbezirkes 112

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VIII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	<i>Datum:</i> 13.11.2020
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Entscheidung)	18.11.2020	Ö

Beschluss:

Der Ersatzpflanzung zum Ausgleich des Substanzverlustes aufgrund der Haushaltskonsolidierung 2002 in bezirklichen Grünanlagen des Stadtbezirks 112 wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Auf Grundlage des Antrags „Substanzerhaltene Grünpflege in den Ortsteilen“ (DS 17-04818) der Fraktionen CDU und Bündnis 90 / Die Grünen beschloss der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 20.06.2017 die mit dem Haushaltsplan 2002 beschlossene Absenkung des Pflegestandards in 22 Ortsteilen sowie vier Gewerbegebieten aufzuheben. Seitdem wurden in den betroffenen Bereichen lediglich die Spieleinrichtungen für Kinder und Jugendliche, die Außenanlagen an Kindertagesstätten und Schulen sowie Schulsportheinrichtungen in einem Umfang gepflegt, wie es für eine Substanz- und Funktionserhaltung der Anlagen erforderlich ist.

An allen anderen Grünbeständen und Freizeiteinrichtungen, die in der Verantwortung des Fachbereiches Stadtgrün und Sport stehen, wurden die Arbeiten zur Pflege und Instandhaltung weitestgehend eingestellt und lediglich Maßnahmen zur Abwehr akuter Gefahren sowie zur Gewährleistung einer eingeschränkten Verkehrssicherheit durchgeführt.

Die Auswirkungen der über einen Zeitraum von über 15 Jahren reduzierten Pflegeaufwendungen an der grünen Infrastruktur wurden auf der Grundlage eines standardisierten Kartier- und Bewertungsschlüssel in Anlehnung an den „Bildqualitätskatalog Freianlagen“ der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung und Landschaftsbau e.V. (kurz FLL) als gravierend eingeschätzt. Die Folgewirkungen haben bei einer Vielzahl von Vegetationsflächen zu erheblichen bzw. völligem und irreversiblen Funktions- und Substanzverlusten geführt, die lediglich durch eine Instandsetzung im Sinne einer Sanierung ausgeglichen werden können, um wieder einen funktionsgerechten Zustand zu erreichen.

Um die Folgewirkungen des eingetretenen Substanzverlustes, vorrangig im Straßenbegleitgrün auszugleichen, wurde vom Fachbereich Stadtgrün und Sport ein „Konzept zum Ausgleich des Substanzverlustes vorgelegt (DS 18-09396).

Dieses Konzept sieht einen Stufenplan mit einer Laufzeit von acht Jahren für die funktionsgerechte Instandsetzung und Wiederherstellung der Schäden vor. In den Haushaltsjahren 2019 – 2022 sollen zunächst vorrangig die Folgewirkungen an den Grünflächen ausgeglichen und saniert werden.

Die vollständige Sanierung der Vegetationsbereiche soll über die Neuanlage von möglichst wirtschaftlichen, pflegereduzierten und robusten aber auch attraktiven Pflanzungen erfolgen. Im Straßenbegleitgrün sind über die Verwendung der bodendeckenden Gehölze hinaus sowohl Rasenansaaten als auch Ansaaten mehrjähriger Wildblumenmischungen vorgesehen. Einzelne Pflanzflächen mit partiellen Ausfällen können durch Ergänzungen mit Pflanzen der gleichen Art saniert werden.

Für die Sanierung der Pflanzflächen ist mit Blick auf eine nachhaltige pflegeleichte Ausrichtung der Pflanzung in den besonders stark mit Wurzelunkräutern verkrusteten Bereichen ein Bodenaustausch erforderlich. Ziel der Sanierung ist es, robuste und pflegbare Grünflächen zu entwickeln. Um dauerhaft einen guten Pflegezustand zu erreichen, wurden drei verschiedene Konzepte erarbeitet.

Ergänzend werden einzelne verwilderte Solitärsträucher und Gehölzbestände mit einem Pflegeschnitt grundlegend entsprechend der natürlichen Wuchsform neu aufgebaut.

Konzept 1: Bepflanzung mit Bodendeckern, Bedeckung der Pflanzflächen mit Mulch

- *Potentilla fruticosa 'Goldfinger'* (Ergänzung bestehender Pflanzungen)
- *Rose 'Gärtnerfreude'*
- *Rose 'The Fairy White'*
- *Spirea decumbens*
- *Symporicarpos x chenaultii 'Hancock'*

Konzept 2: Begrünung durch Saatarbeiten

- Ansaat vorn Gebrauchsrasen RSM 2.3
- Ansaat von Blühmischung, z.B. Rieger-Hoffmann Blumenwiese 2020 (UG 05); 50% Blumen, 50% Gräser

Konzept 3: Solitärsträucher in Verbindung mit Rasenflächen

- *Amelanchier lamarckii*
- *Cornus kousa*
- *Cornus mas*
- *Hamamelis japonica*
- *Magnolia stellata*
- *Viburnum x bodnantense 'Dawn'*

Im Stadtbezirk 112 ist für das Jahr 2020 die Instandsetzung der Vegetationsflächen, die aufgrund der Haushaltskonsolidierung 2002 in bezirklichen Grünanlagen erheblichen Schaden genommen haben, an folgenden Standorten geplant:

Ortsteil	Gesamt m ²	Saatflächen	Gehölzflächen
Bevenrode	1251 m ²	1151 m ²	100 m ²
Bienrode	931 m ²	836 m ²	95 m ²
Waggum	390 m ²	221 m ²	169 m ²

Die Gesamtfläche der zu erneuernden Pflanzflächen im Stadtbezirk 112 beläuft sich auf ca. 2.572 m². Die genaue Flächenaufteilung ist aus der Anlage ersichtlich.

Finanzierung:

Haushaltssmittel für den Ausgleich der Folgewirkung der Haushaltskonsolidierung an Vegetationsflächen stehen für das Haushaltsjahr 2020 auf dem Projekt 4S. 670060 in ausreichender Höhe zur Verfügung. Insgesamt werden rund 108.000 € für den Ausgleich des Substanzerlustes an Vegetationsflächen im Stadtbezirk 112 im Haushaltsjahr 2020 aufgewendet.

Herlitschke

Anlage/n:

Anlage 1: Plan Beispielbilder

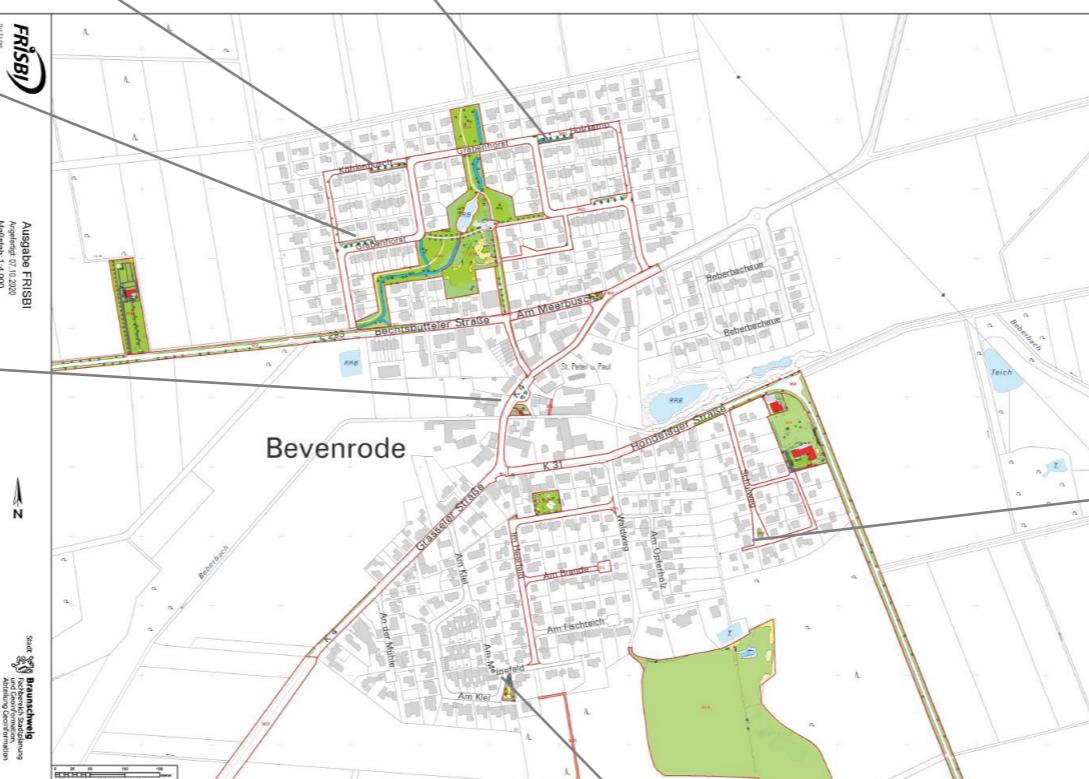
Anlage 2: Flächenliste



Grabenhorst, neu: Rasen um Hochstämme an Parkflächen



Kölenbusch, neu: Bodendecker



Schulweg, neu: Blühfläche



Grasseler Straße, neu: Bodendecker um Hochstämme



Am Klei, neu: Rasenfläche auf ehem. Spielplatz



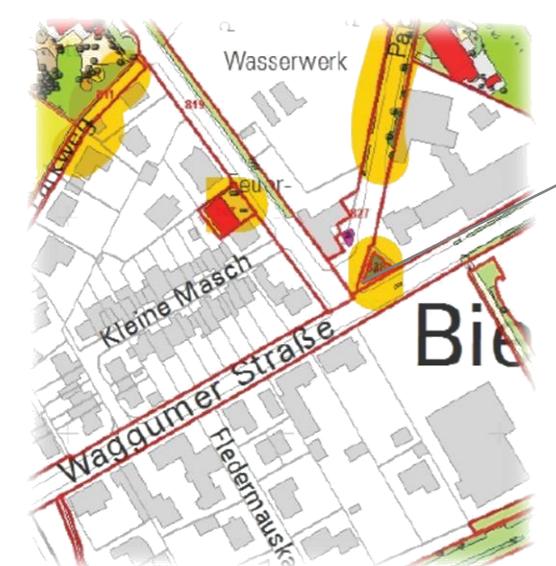
Ersatzpflanzungen zum Ausgleich des Substanzerlustes
aufgrund der Haushaltskonsolidierung in bezirklichen
Grünanlagen des Stadtbezirkes 112
67.21 SG 6, Stand 06.11.2020



Wagumer Str., neu: Sträucher am Gedenkstein



Maschweg, neu: Bodendecker an Feuerwehr



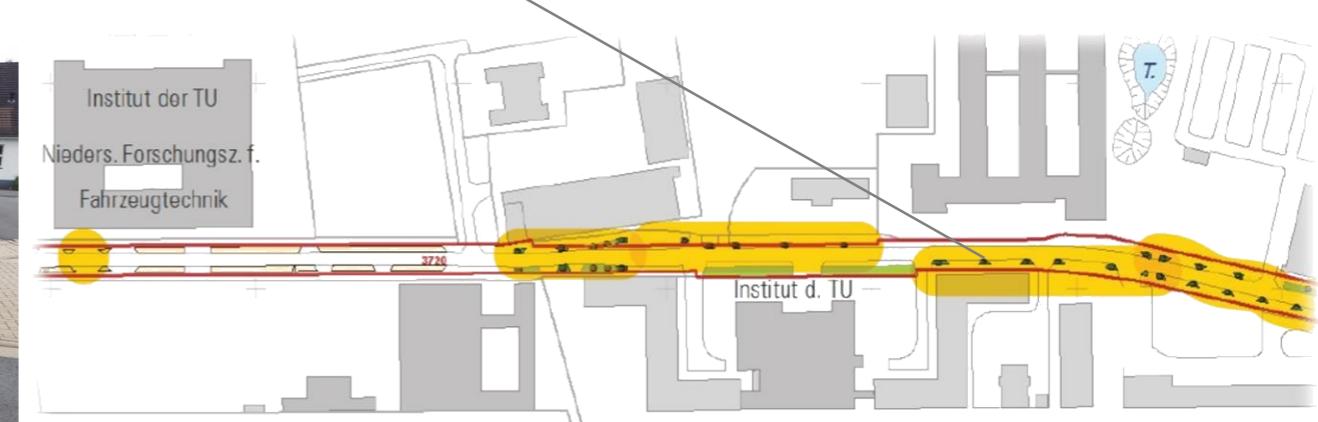
Hermann-Blenk-Str., neu: Rasenflächen um Hochstämme



Papellallee, neu: Rasenflächen um Solitärbäume



Hermann-Schlichting-Str., Gerhard-Borchers-Str.,
neu: Rasenflächen um Hochstämme



Ersatzpflanzungen zum Ausgleich des Substanzerlustes
aufgrund der Haushaltskonsolidierung in bezirklichen
Grünanlagen des Stadtbezirkes 112
67.21 SG 6, Stand 06.11.2020



Opferkamp, neu: Bodendecker am Durchgang Kita



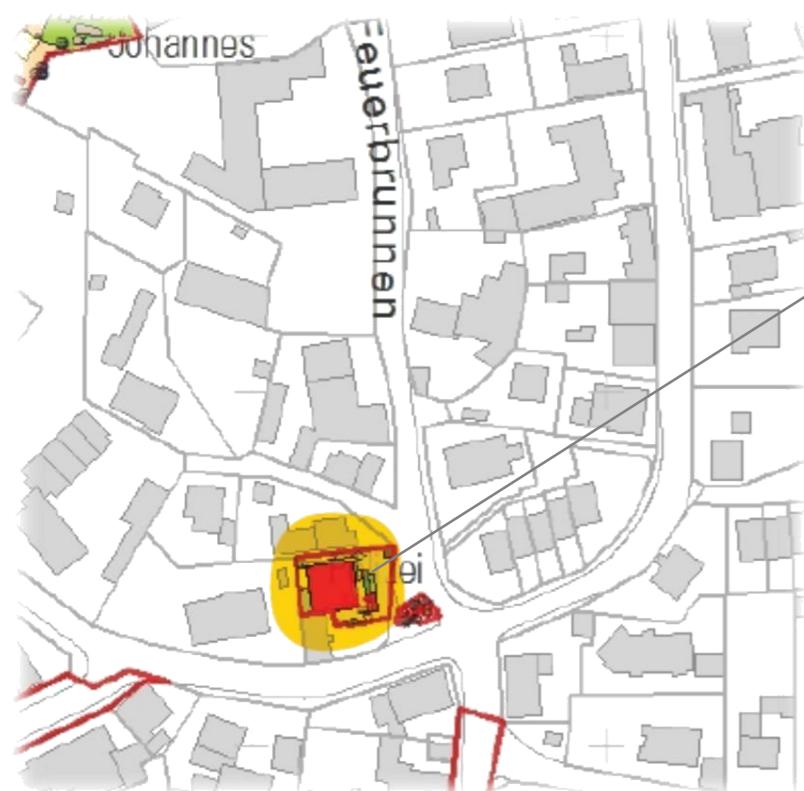
Kiebitzweg, neu: Rasenflächen an Sträuchern



Feuerbrunnen, neu: Bodendecker um Verwaltungsgebäude



Krähenfeld, neu: Bodendecker zwischen Garagen und Wertstoffcontainern



Am Flughafen, neu: Rasenfläche entlang der Straße



Ersatzpflanzungen zum Ausgleich des Substanzerlustes
aufgrund der Haushaltskonsolidierung in bezirklichen
Grünanlagen des Stadtbezirkes 112
67.21 SG 6, Stand 06.11.2020

TOP 9 Beispielbilder Begrünungskonzepte

Großsträucher



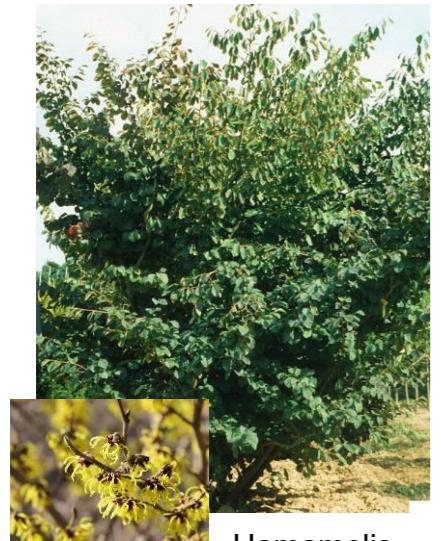
Cornus kousa



Cornus mas



Amelanchier lamarckii



Hamamelis japonica



Magnolia stellata



Viburnum bodnantense 'Dawn'

Bodendecker



Rose Gärtnerfreude



Rose White Fairy



Spirea decumbens'

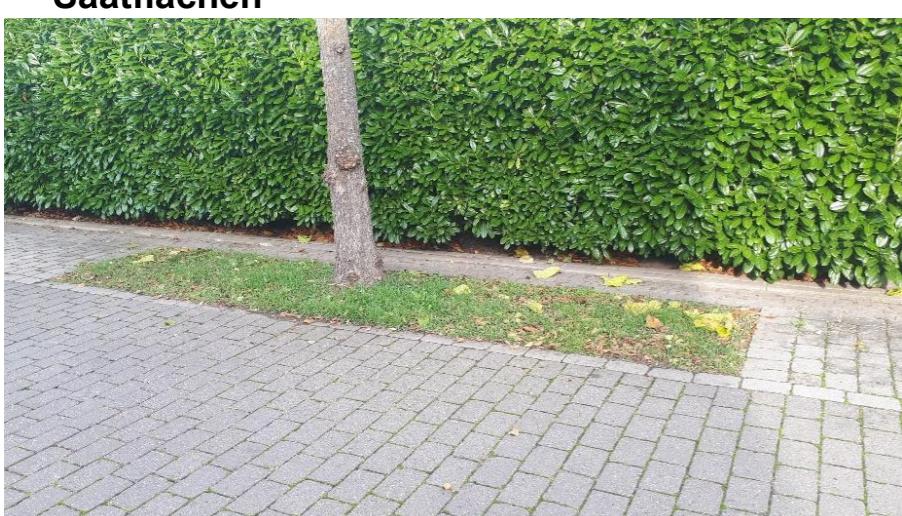


Symphoricarpos chenaultii 'Hancock'



Potentilla fruticosa 'Goldfinger'

Saatflächen



Rasenfläche



Blühmischung

Ersatzpflanzungen zum Ausgleich des Substanzerlustes aufgrund der Haushaltskonsolidierung in bezirklichen Grünanlagen des Stadtbezirkes 112
67.21 SG 6, Stand 06.11.2020

Aufteilung Flächen Hkon

Ortsteil	Bevenrode
Straße	Einzel- flächen in m² Beschreibung, Besonderheit
Am Klei	222,0 Rasenfläche auf ehem. Spielplatz
Schulweg	96,0 Blühmischung auf Oval im Wendehammer
Grasseler Straße	42,5 Bodendecker auf den Pflanzflächen ggü Haus Nr. 75
Grabenhorst	374,0 Rasenflächen in Pflanzflächen an Parkbuchten um Hochstämme
Köhlenbusch	30,0 Bodendecker in Einzelpflanzflächen 236,0 Rasenflächen in Pflanzflächen an Parkbuchten um Hochstämme 266,0
Holzkamp	223,0 Rasenflächen in Pflanzflächen an Parkbuchten um Hochstämme 27,5 Bodendecker in Einzelpflanzflächen 250,5
	1251,0 Gesamtfläche in Bevenrode 1055,0 Rasen neu 100,0 Bodendecker neu 96,0 Blühfläche neu

Ortsteil	Waggum
Straße	Einzel- flächen in m² Beschreibung, Besonderheit
Am Flughafen	24,0 Rasenfläche
Feuerbrunnen	40,0 Bodendecker vor dem Verwaltungsgebäude/Polizeistation 76,0 Rasenfläche hinter dem Gebäude 116,0
Kiebitzweg	40,0 Rasenflächen in Pflanzflächen ggf. Sträucher
Kranichplatz	81,0 Am Ende des Platzes, zu den Privatwegen hin
Krähenfeld/Eierkamp	9,0 lt Frisbi keine Grünfläche vorhanden
Opferkamp	120,0 Durchgang an der Kita, nicht die Ecke an der Treppe (lt. Frisbi nicht städtisch)
	390,0 Gesamtfläche in Waggum 221,0 Rasen neu 169,0 Bodendecker neu

Ortsteil	Bienrode
Straße	Einzel- flächen in m² Beschreibung, Besonderheit
Pappelallee	271,0 Rasenflächen entlang der östlichen Fahrbahnseite um Solitärbäume
Maschweg	30,0 Rasenfläche vor Haus Nr. 6 9,0 Bodendecker an der Feuerwehr 39,0
Parkweg	27,0 Vor Haus Nr. 1 27,0
Waggumer Str	86,0 Gedenkstein
Hermann-Blenk-Str	296,0 Rasenflächen um Baumscheiben
Hermann-Schlichting-Str + Gerhard-Borchers-Str	212,0 Rasenflächen um Baumscheiben
	931,0 Gesamtfläche in Bienrode 836,0 Rasen neu 9,0 Bodendecker neu 86,0 Sträucher

2572,0 Gesamtfläche SB 112
2112,0 Rasen neu
278,0 Bodendecker neu
96,0 Blühfläche neu
86,0 Sträucher

*Absender:***CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 112****20-14669**
Antrag (öffentlich)*Betreff:***Braunschweig-Bienrode, Hermann-Schlichting-Str. / Hermann-Blenk-Str., hier: Aufwertung und Grünpflege der Kreisel***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

05.11.2020

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach
(Entscheidung)

18.11.2020

Status
Ö**Beschlussvorschlag:****Beschluss:**

Die erneute Bepflanzung auf den zwei Kreiseln in der Hermann-Schlichting-Str. und Hermann-Blenk-Str. ist auf Grund von ungünstigen Witterungsverhältnissen eingegangen. Die vertrockneten Bäume wurden zwischenzeitlich entfernt. Der Bezirksrat beantragt eine optisch ansprechende Bepflanzung der Kreisel.

Sachverhalt:

In der DS 20-13497-01 teilte die Verwaltung auf unsere Nachfrage mit: „um eine standortangepaßte Vegetation zu etablieren, werden die Flächen extensiv gepflegt, d.h. die Flächen werden ein- bis zweimal im Jahr gemäht.“ Durch eine Änderung des Pflegekonzeptes ist eine Neubepflanzung als bienen- und insektenfreundliche Blühfläche oder mit für den Standort geeigneten Pflanzen nicht mehr vorgesehen. Neben dem mangelnden optischen Erscheinungsbild der Kreisel, (u.a. auch der erste Eindruck den Besucher von der A 2 kommt auf ihrem Weg nach Braunschweig erhalten), ist bei der derzeitigen Pflanzenansammlung weniger davon auszugehen, das auf der Fläche jetzt und zukünftig ein qualitativ und über die Jahreszeiten hochwertiger Lebensraum für die heimische Insektenwelt entstehen wird.

gez.

Antje Keller

Anlage/n:

Keine

Absender:

BIBS-Fraktion im Stadtbezirksrat 112

TOP 12.2

20-14620

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Bordellartige Bebauung Berliner Straße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

03.11.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Hieraus resultieren Folgen Fragen:

1. Wurden 2012 und 2014 bereits Bauvoranfragen und Bauanträge für bordellartige Betriebe / Wohnungsprostitution oder ähnliches beantragt oder genehmigt ?
2. Werden Bauantragslisten dem Stadtheimatpfleger und den Ortsheimatpflegern zur Verfügung gestellt ?
3. Gibt es bereits Erkenntnisse bezüglich einer möglichen Sperrbezirksverordnung im Bereich der Berliner Straße ?

Gez.

Tatjana Jenzen

Anlage/n:

Keine

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

20-14620-01**Stellungnahme
öffentlich***Betreff:***Bordellartige Bebauung Berliner Straße***Organisationseinheit:*

Dezernat III

60 Fachbereich Bauordnung und Zentrale Vergabestelle

Datum:

13.11.2020

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

18.11.2020

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der BIBS-Fraktion vom 03.11.2020 (20-14620) wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 1.:

Hierzu verweise ich auf die Mitteilung der Bauverwaltung 20-14524-01 vom 28.10.2020.

Zu 2.:

Die Bauantragslisten werden dem Stadtheimatpfleger seit 2014 und seit März 2020 auch dem von der Stadt Braunschweig Beauftragten für archäologische Denkmalpflege zugeleitet. Eine weitere Verteilung auch an die Ortsheimatpfleger erfolgt nicht.

Zu 3.:

Auch hier verweise ich auf die Mitteilung der Bauverwaltung 20-14524-01 vom 28.10.2020.

I. A.

Kühl

Anlage/n: keine

*Absender:***BIBS-Fraktion im Stadtbezirksrat 112****20-14622**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Verkehrsmesstafeln***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

01.11.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung) 18.11.2020

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Bezirksrat 112 beschloss aus bezirklichen Mitteln (7500,-€) drei Solargeschwindigkeitsmesstafeln anzuschaffen und im Stadtbezirk 112 zu installieren. Am 25.02.2020 stimmte Herr Leuer der geplanten Anschaffung und Installation der Tafeln zu.

Hieraus resultieren Folgen Fragen:

Wann werden die Tafeln installiert ?

gez.

Tatjana Jenzen

Anlage/n:

Keine

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

20-14622-01**Stellungnahme
öffentlich****Betreff:****Verkehrsmesstafeln****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

18.11.2020

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

18.11.2020

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der BIBS-Fraktion vom 01.11.2020 wird wie folgt Stellung genommen:

Das weitere Verfahren zur Installation der Geschwindigkeitsmessdisplays erläutert die Verwaltung in der Sitzung des Stadtbezirksrates am 18.11.2020 mit DS 19-12027-01. Die Installation der Displays erfolgt nach Abschluss des für das Frühjahr 2021 vorgesehenen Vergabeverfahrens.

Benscheidt**Anlage/n:**

keine

Absender:

BIBS-Fraktion im Stadtbezirksrat 112

TOP 12.4

20-14623

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Jugend- und Kinderspielplatz Waggum

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

01.11.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung) 18.11.2020

Status

Ö

Sachverhalt:

Im Frühjahr 2020 sollte der Platz realisiert werden. Aufgrund eines anhängigen Rechtsstreites verzögerte sich der Termin. Angeblich soll dieser Platz aufgrund des Urteils nun nicht mehr realisiert werden. Auf dem Platz sollte auch der „versehentlich“ gefällte Jubiläumsbaum des MGV gepflanzt werden.

Hieraus resultieren Folgen Fragen:

1. Entspricht es den Tatsachen dass der Jugend- und Kinderspielplatz nicht gebaut wird?
2. Inwieweit wird der Verlust des Spielplatzes Nordendorfsweg kompensiert?
3. Wo und wann soll der Ersatzbaum des MGV gepflanzt werden?

gez.

Tatjana Jenzen

Anlage/n:

Keine

Betreff:**Jugend- und Kinderspielplatz Waggum****Organisationseinheit:**Dezernat VIII
0617 Referat Stadtgrün-Planung und Bau**Datum:**

12.11.2020

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

18.11.2020

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der BIBS-Fraktion im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach vom 1. November 2020 (DS 20-14623) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Der Investor ist vertraglich verpflichtet, den Spielplatz und den Jugendplatz herzustellen. Die Fertigstellung verzögert sich, da der als notwendig festgestellte zusätzliche Lärmschutz für den Jugendplatz in Art und Umfang noch festgelegt werden muss. Der Vorgang befindet sich zurzeit in Prüfung.

Zu Frage 2:

Bei Festsetzung des neu zu erstellenden Spielplatzes wurde der Entfall des Spielplatzes am Nordendorfsweg berücksichtigt. Durch den vorgegebenen Umfang des neuen Spielplatzes wird der Verlust des ehemaligen Spielplatzes kompensiert.

Zu Frage 3:

Der Ersatzbaum soll, wie auf der Stadtbezirksratssitzung vorgestellt, im neu zu erstellenden Grünzug gepflanzt werden. Die Baumpflanzung soll im Frühjahr 2021 erfolgen. Der Stadtbezirksrat wird rechtzeitig informiert.

Herlitschke

Anlagen

Keine

*Absender:***Fraktion B90/Die Grünen im
Stadtbezirksrat 112****20-14650**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift "Holzmoor Nord"***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

04.11.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Der BUND Braunschweig hat mit Datum vom 17.06.20 eine umfassende Stellungnahme gegenüber der Stadt Braunschweig, Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz, zur o.g. Planung abgegeben.

Wir fragen:

1. Welche Anregungen und Forderungen seitens des BUND werden für die weiteren Planungen übernommen?
2. Welche Anregungen und Forderungen seitens des BUND werden für die weiteren Planungen warum nicht übernommen?

Gez.

Gerhard Masurek
B90/Grüne**Anlage/n:**

Keine

Absender:

BIBS-Fraktion im Stadtbezirksrat 112**20-14676**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Nutzungsänderung, Wechsel von Spielhalle in Zimmervermietung
mit bordellartigem Betrieb Berliner Straße 52 k**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

05.11.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung äußerte, dass bereits Gespräche mit dem Eigentümer der Immobilie geführt wurden, die aber nicht zum gewünschten Ziel geführt hätten. Ebenso wäre die Genehmigung der Bauvoranfrage eine baurechtliche Entscheidung, der eine entsprechende Prüfung vorausgeht.

Die an verschiedene politische Vertreter verschickten Listen, „*sind unbedingt vertraulich zu behandeln! Die Listen werden aus rein informellen Gründen und auf freiwilliger Basis zur Verfügung gestellt. Eine Weitergabe der Daten (einzelne oder in ihrer Gesamtheit) an Bezirksratsmitglieder oder Personen im sonstigen Umfeld bzw. eine Beratung über einzelne Bauvorhaben in öffentlicher Sitzung sind nicht zulässig, auch sollen die gelisteten Anträge nicht Anlass für Diskussionen über Bauvorhaben bzw. Nachfragen in die Verwaltung sein. Zur Wahrung der schutzwürdigen Interessen, die mit den Listen in Verbindung stehen, bitte ich Sie nachdrücklich um Beachtung der vorgenannten Hinweise.*“

Hieraus resultieren folgende Fragen:

- 1.Zu welchem Zeitpunkt (vor oder nach Genehmigung der Bauvoranfrage) wurden von Seiten der Verwaltung Gespräche mit den Eigentümern geführt?
- 2.Welche Kriterien werden bei einer Bauvoranfrage für eine Nutzungsänderung, Wechsel von Spielhalle in Zimmervermietung mit bordellartigem Betrieb herangezogen, bewertet und warum wurden die Ratsfraktionen nicht vorzeitig informiert und eingebunden?
- 3.Die dritte Antwort von Herrn Leuer zur Anfrage der CDU-Fraktion zur letzten Sitzung, widerspricht dem Anhang der Listen (siehe oben). Ist der Anhang somit obsolet und dürfen die Listen öffentlich gemacht und als Anfragen, Anträge etc. genutzt werden?

Gez.

Tatjana Jenzen

Anlage/n:

Keine

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

20-14676-01**Stellungnahme
öffentlich****Betreff:****Nutzungsänderung, Wechsel von Spielhalle in Zimmervermietung
mit bordellartigem Betrieb Berliner Straße 52 k**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 60 Fachbereich Bauordnung und Zentrale Vergabestelle	<i>Datum:</i> 18.11.2020
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)	18.11.2020	Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der BIBS-Faktion vom 05.11.2020 (20-14676) wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 1.:

Das Gespräch mit den Eigentümern wurde am 25.08.2020 geführt.

Zu 2.:

Die Nutzungsänderung von Spielhalle in Zimmervermietung mit bordellartigem Betrieb ist nach § 60 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) genehmigungspflichtig, da die Änderung der Nutzung an die neue Nutzung andere Anforderungen stellt. Im Vorfeld eines so mit notwendigen Bauantrages bleibt es einem Antragsteller unbenommen, eine Bauvoranfrage mit einzelnen Fragen, über die im Baugenehmigungsverfahren zu entscheiden wäre und die selbstständig beurteilt werden können, zu stellen. Dies gilt auch für die Frage, ob eine Baumaßnahme nach städtebaulichem Planungsrecht zulässig ist. Diese Frage wurde für das Vorhaben gestellt und geprüft und in der Folge ein positiver Bauvorbescheid erteilt. Der Grundstückseigentümer hat dabei einen Anspruch auf Bauvorbescheid, wenn sein Vorhaben dem öffentlichen Baurecht entspricht und die Baugenehmigungsbehörde kein Ermessen, den Bauvorbescheid auch nicht aus anderen, dem Baurecht nicht zuzuordnenden Gründen ablehnen. Bauordnungsrechtliche Fragestellungen waren nicht Gegenstand der Bauvoranfrage.

Hinsichtlich der Information der Gremien verweise ich auf die Stellungnahme 20-14143-01.

Zu 3.:

In der Bezirksbürgermeisterkonferenz am 02.12.2014 wurde seitens der Verwaltung darauf hingewiesen, dass die Listen vertraulich zu behandeln sind und dass eine Weitergabe der Listen an die Bezirksratsmitglieder oder die Behandlung im öffentlichen Teil der Sitzungen damit ausgeschlossen ist. Der Anhang zu den Listen ist daher nicht obsolet.

Die freiwillige Übersendung der Listen ermöglicht den Adressaten die Kenntnis über wesentliche und unwesentliche geplante Baumaßnahmen innerhalb des jeweiligen Stadtbezirks und gibt diesen als Vorsitzende des Stadtbezirksrats die Möglichkeit, ausschließlich nicht öffentliche Sitzungen einzuberufen und den Stadtbezirksrat zu veranlassen, zu einem geplanten Bauvorhaben Vorschläge zu unterbreiten, Anregungen zu geben oder Bedenken zu äußern, die an die Verwaltung herangetragen werden können.

Stadtbezirksratsmitglieder haben nach NKomVG ein Auskunftsrecht zu Angelegenheiten des Stadtbezirks. Bezuglich der Gesamtliste (stadtbezirksübergreifend) bedeutet dies, dass sich dieses Auskunftsrecht nur auf geplante Baumaßnahmen auf Grundstücken des eigenen Stadtbezirks beschränkt. Beabsichtigt ist daher die Trennung in stadtbezirksspezifische Listen.

Darüber hinaus muss der Auskunftsanspruch erkennen lassen, in welchem konkreten Bezug zu den kommunalen Angelegenheiten er steht, die konkrete Zielrichtung der Auskunft muss im Auskunftsantrag erkennbar sein.

Die kommunalrechtlichen Beteiligungsrechte der Stadtbezirksräte werden durch die Über-
sendung der Eingangslisten jedoch nicht erweitert. Bspw. steht einem Stadtbezirksrat keine
Beschlusskompetenz hinsichtlich der Erteilung oder Versagung einer Baugenehmigung zu.

Die gesamtstädtischen Listen selbst dürfen aus Datenschutzgründen nicht an die Stadtbe-
zirksratsmitglieder oder Dritte weitergegeben werden („nur für den internen Gebrauch“). Eine
Einsichtnahme in die Listen durch die Stadtbezirksratsmitglieder bei den Bezirksbürger-
meisterinnen und Bezirksbürgermeistern oder deren Vertretungen wird als unschädlich er-
achtet.

Leuer

Anlage/n: keine

Betreff:

Verlängerung der Start- und Landebahn VFH Braunschweig-Wolfsburg: Planfeststellungsbeschluss vom 15.01.2007; Linien- und Touristikflüge

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

17.10.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung) 30.10.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Da die Anzahl der 5 Linienflüge überschritten wurde ist laut Planfeststellungsbeschluss ein Lärmgutachten erforderlich. Dieses lärmtechnische Gutachten sollte bereits im Sommer 2018 vorliegen.

Hieraus resultieren folgende Fragen:

1. Wann wird das Gutachten veröffentlicht ?
2. Welche lärm schutztechnischen Maßnahmen werden in dem Gutachten empfohlen?
3. Wann ist mit der Umsetzung der Maßnahmen zu rechnen?

Gez.

Tatjana Jenzen

Anlage/n:

Keine

Betreff:

Verlängerung der Start- und Landebahn VFH Braunschweig-Wolfsburg: Planfeststellungsbeschluss vom 15.01.2007; Linien- und Touristikflüge

*Organisationseinheit:*Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen*Datum:*

06.11.2020

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

18.11.2020

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der BIBS-Fraktion vom 17. Oktober 2019 (DS 19-12024) wird auf eine gleichlautende Anfrage der BIBS-Fraktion vom 16. Januar 2020 verwiesen (DS 20-12555), die in der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 30. Januar 2020 beantwortet wurde (DS 20-12555-01).

Ferner wird auf die Mitteilung außerhalb von Sitzungen vom 25. Mai 2020 (DS 20-13429) für den Stadtbezirksrat 112, den Finanz- und Personalausschuss sowie den Planungs- und Umweltausschuss verwiesen, in der über den seinerzeitigen aktuellen Stand hinsichtlich der Einleitung des Änderungsverfahrens zum Planfeststellungsbeschluss informiert wurde.

Die Auslegung der Planunterlagen für das Planfeststellungsänderungsverfahren begann am 16. September 2020 durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr als zuständige Planfeststellungsbehörde.

Wie in o. g. Mitteilung vom 25. Mai 2020 (DS 20-13429) angekündigt, wird die Verwaltung die Unterlagen prüfen und eine städtische Stellungnahme vorbereiten, die dem Planungs- und Umweltausschuss zur Entscheidung vorgelegt wird.

Geiger

Anlage/n:

Keine

*Absender:***CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 112****20-12781**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Saisonbedingte Parkplatzsituation rund um das Freibad Waggum***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

13.02.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Wir begrüßen es sehr, dass das Freibad Waggum in den Sommermonaten bei großen und kleinen Besuchern immer größer werdende Beliebtheit genießt. Obwohl viele Freibadgäste auf das Auto verzichten und mit dem Fahrrad oder zu Fuß das Bad besuchen, gibt es immer wieder an stark frequentierten Besuchertagen Beschwerden über vermehrtes rücksichtsloses Parken von Badegästen auf Gehwegen, Straßen und in Kreuzungsbereichen im direkten Umfeld des Freibades. Gerade für Kinder (mit Laufrad oder Rad) und Fußgänger, aber auch für den ÖPNV stellt diese Situation eine erhöhte Gefährdung da. Eine Verbesserung der Parkplatzsituation ab der diesjährigen Freibadsaison wäre wünschenswert. Im B-Plan des Baugebietes Nord (Am Oberstiege / In den Grashöfen) ist eine Stellplatzfläche für das Freibad vorgesehen.

Das vorausgestellt fragen wir an:

1. Ist die Stadt oder die Stadtbau GmbH für die Umsetzung und Herstellung der Stellplatzfläche für das Freibad lt. benanntem B-Plan verantwortlich/zuständig?
2. Gibt es konkrete Überlegungen oder Planungen von Seiten der Stadt oder der Stadtbau GmbH, die Stellplatzfläche für das Freibad herzustellen und wie sieht in diesem Fall der Zeithorizont bis Fertigstellung aus?
3. Welche Maßnahmen schlägt die Verwaltung zukünftig, alternativ oder bis zur Fertigstellung der Stellplatzfläche vor, um die Parkplatzsituation zu verbessern sowie Gehwege, Straßen und Kreuzungsbereiche von rücksichtslos geparkten Fahrzeugen freizuhalten?

gez.

Antje Keller

Anlage/n:

Keine

Betreff:**Saisonbedingte Parkplatzsituation rund um das Freibad Waggum****Organisationseinheit:**Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen**Datum:**

06.11.2020

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

18.11.2020

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Anfrage der CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 112 wird in Abstimmung mit der Stadtbau Braunschweig Sport und Freizeit GmbH und den Fachbereichen 60 und 61 wie folgt beantwortet:

Zu 1.)

Die Stadt wäre für die Herstellung der Stellplatzfläche zuständig.

Zu 2.)

Nein, es bestehen keine Planungen zur Herstellung der Stellplatzfläche.

Ein Ausbau der im Bebauungsplan Rabenrodestraße-Nord WA 68 ausgewiesenen Stellplatzfläche wäre aufgrund des bestehenden Planungsrechts möglich. Die Parkplatzfläche wäre optisch den umliegenden öffentlichen Grünflächen anzupassen. Hierzu wäre die Pflanzung von Laubbäumen sowie die Befestigung der Fläche mit Schotterrasen erforderlich. Bzgl. eines Zeitpunktes bzw. einer Frist zur Realisierung der Stellplatzanlage gibt es keine planungsrechtlichen Vorgaben. Bei einem derzeitigen Besucheraufkommen von durchschnittlich 6.500 Jahresbesuchen wird ein Ausbau jedoch für nicht erforderlich gehalten.

Auch aus bauordnungsrechtlicher Sicht besteht kein Handlungsbedarf hinsichtlich einer Ausweisung/ Errichtung von zusätzlichen Parkplätzen für das Freibad Waggum. Das Schwimmbad ist vor der Eingemeindung genehmigt worden, ohne dass die Herstellung von Einstellplätzen gefordert wurde. Die späteren Änderungen haben nicht zu einer Erweiterung der Besucherkapazität geführt. Die Voraussetzungen für ein Anpassungsverlangen an die aktuellen Rechtsvorschriften nach § 85 NBauO sind nicht erfüllt.

Zu 3.)

Das erhöhte Verkehrsaufkommen an heißen Sommertagen rund um das Freibad Waggum wird grundsätzlich als zumutbar erachtet. Verstößen gegen die Straßenverkehrs-Ordnung kann grundsätzlich polizei- und ordnungsrechtlich begegnet werden.

Geiger

Anlage/n:

keine

*Absender:***BIBS-Fraktion im Stadtbezirksrat 112****20-12787****Anfrage (öffentlich)***Betreff:*

Verkehrszählung / Lärmessung nach dem Ausbau des Messewegs

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

13.02.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:**Hieraus resultieren folgende Fragen:**

1. Als Ergebnis der Zählungen (2015 vor dem Umbau) wurden die beiden höchsten Stundenwert genannt und daraus ein Tageswert errechnet. (Stellungnahme 10896/15). Bei der letzten Zählung wurde der Tageswert anders ermittelt. Wir bitten um eine einheitliche Vorgehensweise, um eine Vergleichbarkeit der Werte zu ermöglichen. Außerdem wurden 2015 auch die Ergebnisse des elektronischen Sensors angegeben. Warum ist das jetzt nicht erfolgt?
2. Wie lauten die Ergebnisse für den 7.05.19 und den 20.11.19? Wir bitten um detaillierte Angaben.
3. Es wird eine Zunahme der Lärmbelästigung beklagt. Besonders ausgeprägt im Bereich der Bushaltestellen (geriffelter Untergrund). Auch die Schutzstreifen, die regelmäßig befahren werden, verursachen zusätzliche Geräusche. Einflussgrößen auf die Emission, die den Beurteilungspegel bestimmen, sind bei Berechnungen im Straßenverkehr die Verkehrsstärke, die Verkehrszusammensetzung, die zulässige Höchstgeschwindigkeit, die Längsneigung der Straße (also die Steigung) sowie die Beschaffenheit der Straßenoberfläche. Dazu kommen noch weitere Einflussgrößen auf die Immission wie der Abstand, die Abschirmung und die Reflexion sowie die Berücksichtigung von Kreuzungen. Deshalb ist der Hinweis von Herrn Leuer in der Mitteilung vom 16.12.2019 auf den lärmindernden Asphalt nur bedingt richtig. Warum wurde trotz all dieser veränderten Parameter bislang keine Lärmessung durchgeführt?

gez.
Tatjana Jenzen

Anlage/n:

Keine

*Absender:***CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 112****20-13496**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Konzept zum barrierefreien Umbau von Haltestellen - Auswirkung auf die (Schulbus-)Haltestelle "Am Klei"/ Bevenrode

*Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

04.06.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung) 17.06.2020

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Bezirksrat hat für die Haltestelle „Am Klei“ in Bevenrode am 13.03.2019 DS 19-10291 u.a. beantragt

„Die nicht ausreichende Aufstellfläche im Bereich der Haltestelle durch geeignete Maßnahmen zu vergrößern“ da diese neben dem Linienverkehr auch als Schulbushaltestelle für die Grundschüler genutzt wird.

Zu diesem Antrag gab die Verwaltung folgende Stellungnahme ab: *[...] Eine Verbreiterung der derzeit 2,1 m breiten Wartefläche an der Haltestelle, die auch gleichzeitig Gehweg ist, wird auch von der Verwaltung grundsätzlich als sinnvoll erachtet. Eine Verbreiterung kann jedoch nur im Rahmen eines größeren baulichen Eingriffs in der Ortsdurchfahrt erfolgen, wobei auch ein entsprechender Grunderwerb nicht ausgeschlossen werden kann. In diesem Zusammenhang würde auch ein barrierefreier Umbau der Haltestelle realisiert werden.[...]*

Jetzt liegt den Gremien das „Konzept für den barrierefreien Umbau von Bushaltestellen Ds 20-12696“ vor, in dem durch verschiedene Kriterien eine Rangfolge für den Umbau von Haltestellen festgestellt wird. Demnach ist die o.g. Haltestelle in der letzten Kategorie D geführt. Hieraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Wie wurde der erhöhte Sicherheitsbedarf der Grundschüler bei der Festlegung in der Kategorie D berücksichtigt?
2. Wann wäre nach dem Konzept-Kategorie D planmäßig mit einem barrierefreien Umbau der Haltestelle und demnach mit einer ausreichenden Aufstellfläche für die Grundschüler zu rechnen?

3. Welche Möglichkeiten sieht bzw. plant die Verwaltung bis zu einem barrierefreien Umbau der Haltestelle, dem Sicherheitsproblem der fehlenden Aufstellfläche entgegenzuwirken, z.B. nur durch eine Interimslösung zur Vergrößerung der Fläche?

gez.

Antje Keller

Anlagen:

keine

Absender:
**Bündnis90/Die Grünen im
Stadtbezirksrat 112**

20-13515
Anfrage (öffentlich)

Betreff:
Radfahrfernweg Harz - Heide

Empfänger:	Datum:
Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	05.06.2020

Beratungsfolge:	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)	17.06.2020 Ö

Sachverhalt:

Zur Stadtbezirksratssitzung am 16.08.2017 beantragte der Bezirksrat, die Radwegeausschilderung in den Ortsteilen Bevenrode und Wagum neu zu positionieren.

Durch die immer noch vorhandene Ausschilderung werden ortskundige Radfahrerinnen und Radfahrer auf dem Weg in die Innenstadt auf die verlängerte Start- und Landebahn des Flughafens geleitet.

Das sorgt für Verärgerung und schadet der Orientierung.

Wir fragen:

1. Warum wurde der seinerzeit beantragte Ortstermin ohne Angabe von Gründen nicht durchgeführt?
2. Wann werden die Radwegweiser so umgestellt, dass sie ihrer Funktion gerecht werden?

gez.

Gerhard Masurek

Anlage/n:

Keine

Absender:

CDU-Fraktion im StBezR 112

TOP 12.12

20-14087

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Straßenbauarbeiten in Querum

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

25.08.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Seit einigen Wochen werden in Querum in diversen Straßen umfangreiche Bauarbeiten durchgeführt. Teilweise werden Straßen ohne Ankündigung gesperrt, z.B. Dibbesdorfer Straße.

Der Bezirksrat wurde im Vorfeld von den Maßnahmen nicht informiert.

Wir fragen daher:

1. Warum wurden wir von den Maßnahmen nicht in Kenntnis gesetzt?
2. Wer hat die Maßnahmen geplant?
3. Wer von der Verwaltung koordiniert die Arbeiten?

Gez.

Jürgen Wendt

Anlage/n:

Keine

Betreff:

Straßenbauarbeiten in Querum

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

18.11.2020

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

18.11.2020

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 25.08.2020 wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 1.:

Bei der genannten Maßnahme Dibbesdorfer Straße handelte es sich um Leitungsarbeiten der BS|Netz, die die Öffentlichkeit in eigener Verantwortung informiert.
Die Anfrage wurde als Hinweis an BS|Netz weitergegeben.

Zu 2.:

Im Rahmen der Erschließungsarbeiten für das Baugebiet an der Dibbesdorfer Straße wurden die Fernwärmearbeiten notwendig. Der BS|Netz als Auftraggeber der Arbeiten obliegt die Planung.

Zu 3.:

Das Baureferat koordiniert alle Baumaßnahmen der unterschiedlichen Auftraggeber im Stadtgebiet. Abstimmungsgespräche werden mit dem Ziel durchgeführt, alle geplanten Bauaktivitäten aufeinander abzustimmen.

Aus diesen geplanten Maßnahmen wird das Bauprogramm für das kommende bzw. darauffolgende Kalenderjahr entwickelt und die Baumaßnahmen in zeitlicher und räumlicher Hinsicht abgestimmt. Hinzu kommen eine Vielzahl von nicht geplanten Maßnahmen, wie beispielsweise Arbeiten im Rahmen der Unterhaltung, Hausanschlussleitungen privater Bauherrn oder Notmaßnahmen, die im Vorfeld nicht planbar sind. Das Baustellenmanagement im Fachbereich Tiefbau und Verkehr sorgt trotz der Vielzahl von Maßnahmen für einen guten Verkehrsfluss.

Die geplanten Bauabläufe, Änderungen im Bauablauf oder in der zeitlichen Ausführung werden im Hinblick auf verkehrliche Einschränkungen kritisch hinterfragt; soweit dies technisch sinnvoll und möglich ist, nimmt das Baustellenmanagement Einfluss auf den Zeitpunkt und die Dauer der Ausführung.

Parallele Bauausführungen und Überschneidungen waren und sind aufgrund der Vielzahl der Bauprojekte und deren Umfang in 2020 nicht immer vermeidbar.

Benscheidt

Anlage/n: keine

Absender:**CDU-Fraktion im StBezR 112****20-14088****Anfrage (öffentlich)****Betreff:****Spielgeräte auf den bezirklichen Spielplätzen****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

25.08.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung) 10.09.2020

Status

Ö

Sachverhalt:

Bei den Haushaltsberatungen wurde durch den Bezirksrat 5000 € für den Unterhalt der Spielplätze bereitgestellt.

Der Bezirksrat fragt die Verwaltung:

1. Welche Spielgeräte wurden von diesem Geld repariert?
2. Auf welchen Spielplätzen wurden Spielgeräte repariert oder gestrichen?
3. Falls bisher nichts gemacht wurde ist die Frage wann und wo werden jetzt Spielgeräte repariert und was wird aus den bezirklichen Mitteln?

Gez.

Jürgen Wendt

Anlage/n:

Keine

*Absender:***BIBS-Fraktion im Stadtbezirksrat 112****20-14621**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Lilienthalplatz***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

03.11.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung) 18.11.2020

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Umgestaltung des Lilienthalplatzes für 3,6 Millionen Euro wurde im September 2019 gefeiert. Lediglich Sitzgelegenheiten und Bäume fehlten zum damaligen Zeitpunkt noch. Offenbar fehlen sie noch immer.

Hieraus resultieren Folgen Fragen:

Wann werden Bäume und Sitzgelegenheiten realisiert?

Was kosten diese Maßnahmen?

Gez.
Tatjana Jenzen

Anlage/n:

Keine

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

20-14621-01
Stellungnahme
öffentlich

Betreff:

Lilienthalplatz

Organisationseinheit:

Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen

Datum:

18.11.2020

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

18.11.2020

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Anfrage der BIBS-Fraktion vom 3. November 2020 (DS 20-14621) wurde an die Maßnahmenträgerin der Baumaßnahme Lilienthalplatz, die Struktur-Förderung Braunschweig GmbH, weitergeleitet (ich nehme Bezug auf die Mitteilung der Stadt Braunschweig hierzu vom 11. April 2016 (DS 16-01754, „Städtebauliche Infrastrukturentwicklung am Forschungsflughafen Braunschweig“) und zuletzt die Mitteilung vom 27. Januar 2020 (DS19-12416, „Struktur-Förderung Braunschweig GmbH (SFB) - Aktualisierung der Gesamtkosten der Maßnahme Umbau Lilienthalplatz“), welche hierzu wie folgt Stellung nimmt:

Bäume und Sitzgelegenheiten sind selbstverständlich realisiert worden. Es wurden 9 Natursteinbänke aufgestellt sowie 14 Bäume gepflanzt. Die Bäume wurden mit gusseisernen Baumscheiben versehen (eine direkte Bepflasterung rund um den Baum wird als nicht vorteilhaft für die Baumentwicklung erachtet).

Die Kosten für diese Maßnahmen beliefen sich auf rd. 200 T€ und sind in den Gesamtkosten (nach aktueller Zusammenstellung) in Höhe von 4,4 Mio. € enthalten (Hinweis: die o. g. Mitteilung vom 27. Januar 2020 nannte Gesamtkosten von 4,2 Mio. €).

Geiger

Anlage/n:

Keine

Absender:

BIBS-Fraktion im Stadtbezirksrat 112

TOP 12.15

20-14105

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Bäume im Stadtbezirk 112

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

26.08.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Von den im letzten Jahr neu gepflanzten Bäume am Kreisel Hermann Blenk / Hermann Schlichting Straße sind 6 vertrocknet. Beide Kreisel sind in einem erbärmlichen Zustand. Weiterhin sind am Sportplatz Bienrode mehrere Bäume vertrocknet.

Hieraus resultieren folgende Fragen:

1. Wieso wurden die Neupflanzungen nicht ausreichend bewässert?
2. Wann werden die toten Bäume ersetzt und die Kreisel in einen ansehnlichen Zustand versetzt?
3. Wann wurde das Naturdenkmal (Rotbuche in Wagum) bewässert?

Gez.

Tatjana Jenzen

Anlage/n:

Keine

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

20-14105-01**Stellungnahme
öffentlich****Betreff:****Bäume im Stadtbezirk 112****Organisationseinheit:**Dezernat VIII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

06.11.2020

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

18.11.2020

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der BIBS-Fraktion vom 26.08.2020 (20-14105) wird wie folgt Stellung genommen:

Zur Beantwortung der vorliegenden Anfrage der BIBS-Fraktion zu den Bäumen auf den Verkehrskreiseln Hermann-Schlichting-Straße und Hermann-Blenk-Straße wird auf die Stellungnahme der Verwaltung zur Anfrage DS 20-13497 verwiesen.

Die als Naturdenkmal ausgewiesene Blutbuche in Waggum befindet sich in Privatbesitz und wird seitens der Stadt Braunschweig nicht bewässert.

Loose

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 112

TOP 12.17

20-14118

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Raumnutzung Schulaulen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

27.08.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Bedingt durch die derzeitigen räumlichen Beschränkungen aufgrund von Corona wird es immer schwerer geeignete Räumlichkeiten für die kommunalpolitische Arbeit zu finden.

In diesem Zusammenhang wird gefragt:

Ist geprüft worden ob inzwischen in unserem Stadtbezirk Räumlichkeiten in Schulen für öffentliche Treffen zu nutzen sind?

Wenn ja, wie lautet das Ergebnis?

Wenn nein, warum nicht?

gez.

Peter Chmielnik

Anlage/n:

Keine

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

20-14118-01**Stellungnahme
öffentlich***Betreff:***Raumnutzung Schulaulen**

Organisationseinheit:

Dezernat I
0103 Referat Bezirksgeschäftsstellen

Datum:

11.11.2020

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

18.11.2020

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 27.08.2020 wird wie folgt Stellung genommen:

Die Verwaltung hatte geprüft, ob inzwischen Räumlichkeiten in Schulen für Stadtbezirksratssitzungen zu nutzen sind. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass es in den im Stadtbezirk Wabe-Schunter-Beberbach gelegenen Schulen derzeit keine genehmigten Versammlungsstätten für außerschulische Nutzungen gibt. Bei außerschulischen Nutzungen einer nicht genehmigten Versammlungsstätte in einer Schule (z. B. Aula) muss für jede Veranstaltung mindestens sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn ein Antrag in Anlehnung an § 47 Niedersächsische Versammlungsstätten-Verordnung auf eine vorübergehende Nutzungsänderung der jeweiligen Räumlichkeit an die Verwaltung gestellt werden, damit eine entsprechende Nutzung bauordnungsrechtlich genehmigt werden kann.

Es ist geplant, das Foyer der Grundschule Waggum als Versammlungsstätte genehmigen zu lassen. Zurzeit finden in der Schule aber noch Baumaßnahmen statt, sodass mit einer bauordnungsrechtlichen Genehmigung zur Nutzung des Foyers als außerschulische Versammlungsstätte erst nach Abschluss der Baumaßnahmen im Laufe des kommenden Jahres gerechnet wird.

Die Auswahl der Sitzungsorte findet grundsätzlich in Abstimmung mit dem Bezirksbürgermeister statt.

Kügler

Anlage/n:

Keine

*Absender:***BIBS-Fraktion im Stadtbezirksrat 112****20-14125**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***APU Einsatz am Verkehrsflughafen Braunschweig / Wolfsburg***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

27.08.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Laut Beschluss gemäß Vorlage 17-05959 - Beschlüsse vom 30.11.2017 wurde die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH gebeten zu prüfen, inwieweit die in den im internationalen Flugverkehr bindenden Regelwerken (Luftverkehrshandbuch ‚AIP‘, ‚Jeppesen‘, ‚LIDO‘ etc.) veröffentlichten Bestimmungen dahingehend abgeändert werden können, dass Flugzeuge unmittelbar nach Einnehmen ihrer Parkposition die APU (Auxiliary Power Unit) ausschalten müssen und frühestens 5 Minuten vor Verlassen ihrer Parkposition wieder einschalten dürfen.

Frage:

Was ist das Ergebnis der Prüfung durch die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH, inwieweit die in den im internationalen Flugverkehr bindenden Regelwerken (Luftverkehrshandbuch ‚AIP‘, ‚Jeppesen‘, ‚LIDO‘ etc.) veröffentlichten Bestimmungen dahingehend abgeändert werden können, dass Flugzeuge unmittelbar nach Einnehmen ihrer Parkposition die APU (Auxiliary Power Unit) ausschalten müssen und frühestens 5 Minuten vor Verlassen ihrer Parkposition wieder einschalten dürfen?

Anlage/n:

Keine

Betreff:**APU Einsatz am Verkehrsflughafen Braunschweig / Wolfsburg****Organisationseinheit:**Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen**Datum:**

06.11.2020

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

18.11.2020

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur o. g. Anfrage wird darauf hingewiesen, dass eine gleichlautende Anfrage als Anfrage außerhalb von Sitzungen mit E-Mail vom 6. April 2020 an die Verwaltung gesandt wurde.

Diese wurde mit Schreiben vom 14. April 2020, übersandt per E-Mail an die Fraktionen am 23. April 2020, beantwortet.

Das genannte Schreiben ist als Anlage beigefügt.

Schlimme

Anlage/n:

Schreiben von Dez. VII an die Fraktionen vom 14. April 2020

Dez. VII

14. April 2020

BIBS FRAKTION**NACHRICHTLICH****FRAKTIONEN DER****SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AfD, DIE LINKE, FDP, P²****Anfrage außerhalb von Sitzungen: APU-Regelung am Flughafen Braunschweig-Wolfsburg**

Mit Schreiben vom 6. April 2020 baten Sie unter Bezugnahme auf den Beschluss des Finanz- und Personalausschusses vom 30. November 2017 (Vorlage 17-05959) um Beantwortung folgender Frage:

Was ist das Ergebnis der Prüfung durch die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH, inwieweit die in den im internationalen Flugverkehr bindenden Regelwerken (Luftverkehrs-handbuch „AIP“, „Jeppesen“, „LIDO“ etc.) veröffentlichten Bestimmungen dahingehend abgeändert werden können, dass Flugzeuge unmittelbar nach Einnehmen ihrer Parkposition die APU (Auxiliary Power Unit) ausschalten müssen und frühestens 5 Minuten vor Verlassen ihrer Parkposition wieder einschalten dürfen?

Die Anfrage wurde an die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH weitergeleitet, welche hierzu wie folgt mitteilt:

Die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH hatte den Sachverhalt umfangreich geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass das sofortige Ausschalten der APU nach der Landung und nur 5 Minuten GPU-Laufzeit (GPU: Ground Power Unit) vor dem Losrollen aus der Parkposition für die meisten Luftfahrzeuge, welche auf die Bordstromversorgung über eine APU angewiesen sind, technisch nicht ausreicht, um während des Betriebs der Luftfahrzeuge den technischen bindenden und den, zumeist aus Sicherheitsgründen vorgeschriebenen, operativen Regelwerken zu entsprechen.

Die Überprüfung der technischen Machbarkeit von verkürzten APU-Laufzeiten ergab eine Mindestlaufzeit vor dem Losrollen zwischen 5 und 15 Minuten – abhängig vom Luftfahrzeugmuster, Ausstattungsgrad, Außentemperatur, Wetterbedingungen und weiteren Faktoren. Innerhalb dieser Zeit werden verschiedene technische Systeme hochgefahren und die Haupttriebwerke gestartet. Viele Luftfahrzeugmuster verlangen zudem eine gewisse Zeit des „Stillstands“ vor dem Losrollen, um kreiselgestützte Fluglageanzeigen und Navigationsgeräte zu stabilisieren. Diese Zeit wurde auf 10 Minuten gemittelt und wurde als Vorschrift zum Schutz der Anlieger vor Lärm und Emissionen „soweit technisch und aus Sicherheitsgründen möglich“ unter anderem in der Flughafenbenutzungsordnung und Luftfahrthandbuch fixiert und veröffentlicht. Zudem wurden an den Vorfeldmasten Schilder installiert, welche die Flugzeugcrews auf die maximale Laufzeit der APU hinweisen. Die Verkehrsleitung ist angehalten, die APU-Laufzeiten zu überwachen und zudem die vom Flughafen vorgehaltenen GPU-Bodenstromversorgungsgeräte aktiv und verpflichtend den Luftfahrzeugen zur Nutzung bereitzustellen (auch hier gilt wieder – wenn technisch möglich).

Ergänzend wird mitgeteilt, dass die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH inzwischen mehrere leisere GPUs angeschafft hat, welche die Lärm- und Abgasbelastung weiter verringern.



Geiger

Absender:

**Fraktion B90/Die Grünen im
Stadtbezirksrat 112**

20-14172

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Parkplatz Lilienthalplatz

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

31.08.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Lilenthalplatz, „das Tor zur Stadt“, wurde aufwendig umgestaltet. Ziel war auch, das Dauerparken zu verhindern, um so den Besuchern der Aussichtsterrasse und des Restaurants Parkmöglichkeiten zu verschaffen.

Der kostenpflichtige Parkbereich bietet nunmehr ca. 70 PKW Platz.

Die Parkgebühren lassen jedoch aufhorchen: pro angebrochene Stunde sind 2,20 € fällig, das ist fast doppelt so hoch wie in Parkhäusern in der Innenstadt. Auch im ca. 300m entfernten Parkhochhaus ist das Parken günstiger, 1,10 € pro Stunde.

Ein Restaurantbesuch dauert in der Regel länger als eine Stunde. Somit wären dann mindestens 4,40 € an Parkgebühren fällig, falls man nicht das entfernte Parkhochhaus nutzt . Das ist allerdings lebensfremd.

Der Restaurantbetreiber sieht sich außerstande, seinen Gästen die Parkgebühren zu erstatten. Seine Gespräche mit verschiedenen Ansprechpersonen blieben ergebnislos.

Wir fragen:

1. Welche Strategie wird mit dieser Preisgestaltung verfolgt?
2. Die Firma APCOA Parking Deutschland GmbH ist privater Betreiber des Parkplatzes, welche Vereinbarungen hat die Verwaltung mit ihr getroffen?
3. Wozu wurde die Parken GmbH mit Mitteln der Stadt (0,5 Mio. €) gegründet?

Gez.

Gerhard Masurek
B90/Grüne

Anlage/n:

Keine

Betreff:**Anlage einer Obstwiese im Stadtbezirk 112 - Bevenrode****Organisationseinheit:**Dezernat VIII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

11.11.2020

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Ent-
scheidung)**Sitzungstermin**

18.11.2020

Status

Ö

Beschluss:

Der Anlage einer Streuobstwiese im Rahmen des Förderprojektes „Biologische Vielfalt“ im Stadtbezirk 112 auf der in dem als Anlage beigefügten Plan gekennzeichneten städtischen Fläche wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Im Rahmen des Projektes „Förderung der biologischen Vielfalt in der Stadt Braunschweig“ sind Maßnahmen zur Biodiversität, des Biotopverbundes, des Artenschutzes im urbanen Raum sowie Gestaltungsmaßnahmen unter ökologischen Gesichtspunkten geplant. Das gesamte Projekt wird aus Mitteln des Landes Niedersachsen sowie aus EFRE-Mitteln (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) - Programmgebiet SER (Stärker entwickelte Regionen) mit 80 % gefördert.

Als eine Maßnahme sollen sechs Streuobstwiesen über das gesamte Stadtgebiet verteilt mit insgesamt 270 Bäume entstehen. Diese werden in verschiedenen Stadtbezirken in der sogenannten „Gebietskulisse“, das heißt in unmittelbarer Nähe urbaner Bereiche angelegt. Die Größen der Wiesenflächen variieren zwischen 5 000 bis 18 000 m².

Streuobstwiesen sind Hotspots der Biodiversität, auf denen hunderte verschiedener Tier- und Pflanzenarten leben können. Vom Wurzelbereich über den Stamm bis zu den Blättern, Blüten und Früchten in der Baumkrone dienen die Obstbäume mit zunehmendem Alter Bienen, Hummeln und vielen anderen Insekten, Schmetterlingen, Vögeln wie dem Buntspecht, dem Gartenbaumläufer oder dem Gartenrotschwanz und Säugetieren wie der Garten-Spitzmaus oder dem Dachs als Speisekammer oder Wohnort.

Neben der Pflanzung von alten Obstsorten oder seltenen Obstgehölzen ist eine Initialsaat mit gebietsheimischem Saatgut unter den Bäumen geplant. Die Wiesenflächen werden nach der Herstellung je nach Typ und abhängig vom tatsächlichen Aufwuchs ein- bis dreimal jährlich gemäht.

Im Zuge der Umsetzung des Förderprojektes ist geplant, auf einer insgesamt circa fünf Hektar großen städtischen Fläche in Bevenrode, die bis Ende September 2020 an einen Landwirt verpachtet war, eine Kurzumtriebsplantage (KUP) aus verschiedenen Pappeln und eine 1,5 ha große Streuobstwiese mit rund 86 Obstgehölzen anzulegen. Auf der ganzen Fläche sowie auf der vierzig Meter breiten Abstandsfläche unter der Hochspannungsleitung zwischen Streuobstwiese und KUP wird eine Blühwiese eingesät, sodass die Kurzumtriebsplantage das Wachstum und die Entwicklung der Obstgehölze nicht beeinträchtigt. Die Bearbeitung der Ackerfläche durch pflügen und grubbern erfolgt im Herbst 2020, um die Fläche in Schwarzbrache zu bringen und für die Ansaat der Blühmischung im Frühjahr 2021 vorzubereiten.

Bis zur Pflanzung der Obstgehölze im Herbst 2021 kann sich die Fläche zu einer artenreichen Wiese entwickeln.

Bei der Saatgutmischung handelt es sich um die Braunschweiger Mischung, die sich aus gebietsheimischen Blumen- und Kräutersamen zusammensetzt und optimal auf Braunschweigs Boden und das hiesige Wildbienen-Vorkommen abgestimmt ist. Mit 39 verschiedenen Pflanzenarten wie Glockenblumen, Löwenzahn und Gelbklee lockt sie mit ihrem Blütenreichtum bis zu 66 Wildbienenarten an. Im ersten Jahr kommen eher wenige Arten, wie Ackersenf, Kornblume oder Klatschmohn sicher zur Blüte. Im zweiten Standjahr erscheint ein ungefähres Bild der Blühwiese. Die volle Wirkung des Blühaspekts der Mischung ist dann im dritten/vierten Standjahr zu erwarten.

Die Mischung ist Teil des Projekts „Bienenstadt Braunschweig“ und auf Initiative der Stadt Braunschweig in Zusammenarbeit mit Expertinnen und Experten des Julius-Kühn-Instituts sowie mit Botanikerinnen und Botanikern der Technischen Universität Braunschweig entstanden.

Die Wiesen werden zweimal jährlich im Juni und September/Oktober gemäht. Das Mähgut wird je nach Witterung nach zwei bis drei Tagen zu Ballen gepresst und von den Flächen abgefahren. Soweit möglich bleiben einzelne Streifen alternierend über das Jahr stehen, sodass stängelbewohnende Insekten Brut- und Überwinterungsmöglichkeiten geboten werden.

Die Obstbäume werden in einem Abstand von 10 m untereinander in Reihen gepflanzt, die jeweils 15 m Abstand zueinander haben. Damit sich die Bäume zu stattlichen, gesunden Obstgehölzen entwickeln, erhalten die Bäume in den ersten Jahren einen jährlichen Erziehungsschnitt und später alle zwei Jahre einen Erhaltungsschnitt. Bei der Obstsortenauswahl werden vorwiegend Apfelsorten ausgewählt, die sich zur Herstellung von Saft besonders gut eignen.

Die Kosten der geplanten Anlage belaufen sich auf ca. 98.000 €. Haushaltsmittel in ausreichender Höhe stehen im Teilhaushalt des Fachbereichs Stadtgrün und Sport zur Verfügung.

Die Ausführung der Pflanzung ist für den Herbst 2021 geplant.

Herlitschke

Anlage/n:

Streuobstwiese - Präsentation

Förderprojekt Biologische Vielfalt Streuobstwiese Bevenrode

